

# ANTISEMITISCHE VORFÄLLE IN SACHSEN- ANHALT 2025





## IMPRESSUM

HERAUSGEBER OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung, Postfach 58 03 16, 10413 Berlin

### KONTAKT

Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt, [info@rias-sachsen-anhalt.de](mailto:info@rias-sachsen-anhalt.de), +49 (0) 345 13 18 30 36 und +49 (0) 345 13 18 30 31

OFEK e.V., [presse@ofek-beratung.de](mailto:presse@ofek-beratung.de), +49 (0) 176 46 29 46 08, [www.ofek-beratung.de](http://www.ofek-beratung.de)

V.I.S.D.P. Marina Chernivsky

KONZEPT UND REDAKTION Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt

LEKTORAT Dr. Lars Breuer

GESTALTUNG [koop-bremen.de](http://koop-bremen.de)

ZITATIONSVORSCHLAG Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt (2026): Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt 2025. Herausgegeben von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. Berlin.

BILDNACHWEIS Die Bildrechte verbleiben, sofern

im Abbildungsverzeichnis nicht anders angegeben, bei RIAS Sachsen-Anhalt/OFEK e.V.

URHEBERRECHTLICHE HINWEISE © 2026 OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. Sämtliche Rechte, auch die des auszugsweisen Abdrucks oder der Reproduktion einer Abbildung, sind vorbehalten. Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung der Herausgeber:innen unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Die Informationen in diesem Bericht wurden nach bestem Wissen und Gewissen formuliert. Für die Vollständigkeit und Aktualität der Informationen übernehmen die Herausgeber:innen keine Gewähr. Diese Publikation enthält Links zu Webseiten Dritter, auf deren Inhalt die Herausgeber:innen keinen Einfluss haben; für diese fremden Inhalte übernehmen sie daher keine Gewähr. Für die Inhalte der angegebenen oder verlinkten Seiten sind stets die jeweiligen Anbieter:innen oder Betreiber:innen der Websites verantwortlich.

OFEK e.V. benutzt in den Texten den Gender-Doppelpunkt, um alle Geschlechter und Geschlechtsidentitäten darzustellen. Der Doppelpunkt symbolisiert den Zwischenraum für alle Menschen, die sich in der Zweigeschlechterordnung nicht wiederfinden. Die Schreibweisen in Zitaten wurden beibehalten.

# Inhalt

- Geleitworte**
- 4 **Inessa Myslitska, Rimma Fil**, Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt
- 6 **Dr. Wolfgang Schneiß**, Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt und gegen Antisemitismus
  
- 8 **Vorwort von Marina Chernivsky**
  
- 12 **Datengrundlage**
  
- 16 **Auf einen Blick**
  
- 18 **Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt 2025**
- 18 Vorfallarten
- 23 Erscheinungsformen von Antisemitismus
- 31 Betroffene
- 37 Tatorte
- 41 Regionale Verteilung der dokumentierten Vorfälle
- 43 Politisch-weltanschaulicher Hintergrund
- 51 Täter:innen: Häufigkeit und geschlechtliche Verteilung
  
- 52 **Ausgewählte Aspekte des Vorfalles 2025**
- 52 Gelegenheitsstruktur des 7. Oktobers 2023 in Sachsen-Anhalt
- 59 Antisemitische Vorfälle im Internet
  
- 63 **Über RIAS Sachsen-Anhalt**
  
- 66 **Anhang**
- 66 Begrifflicher Rahmen und Kategoriensystem
- 72 Abbildungsverzeichnis

## Welcher Antisemitismus ist »besser«?

Antisemitismus tritt heute in vielen Formen auf – traditionell, rechts-extrem, linksextrem, muslimisch und zunehmend israelbezogen. Doch unabhängig von seiner Erscheinungsform richtet er sich gegen eine winzige Minderheit: Jüdinnen und Juden machen nur 0,2 Prozent der Weltbevölkerung aus. Trotzdem erleben wir weltweit eine Welle des Hasses, die stärker, lauter und enthemmter wird. Manche sprechen bereits von einem Tsunami – und diese Metapher ist nicht übertrieben.

Auch in Sachsen-Anhalt beobachten wir eine besorgniserregende Entwicklung. Nicht nur die Zahl der Vorfälle steigt. Es wächst auch die Aggressivität, die Bereitschaft zur offenen Feindseligkeit und das Gefühl der Grenzenlosigkeit. Antisemitische Parolen werden selbstbewusster, Angriffe direkter, Hemmschwellen niedriger.

Antisemitismus ist kein Randphänomen einer einzelnen politischen Richtung. Er zeigt sich im Rechtsextremismus ebenso wie im Linksextremismus und im radikalen Islamismus. Diese Vielgestaltigkeit macht ihn besonders gefährlich – denn sie erschwert das Erkennen, das Benennen und das konsequente Handeln.

Vor Wahlen werden wir oft gefragt, ob die Gefahr durch rechts-extreme Kräfte groß sei. Viele Menschen äußern diese Sorge. Gleichzeitig verbreiten auch andere Ideologien antisemitische Feindbilder, relativieren oder legitimieren sie. Jede Form von Antisemitismus bedroht die Sicherheit jüdischer Menschen und die demokratische Ordnung unseres Landes.

Dass diese Entwicklungen ausgerechnet in Deutschland stattfinden – in dem Land, in dem die Shoah ihren Ausgang nahm – verleiht der Situation eine besondere historische Schwere. Es ist unsere gemeinsame Verantwortung, wachsam zu bleiben, klar zu benennen und entschieden zu handeln.

Welcher Antisemitismus ist »besser«?

Es gibt keinen.

Es gibt keinen »harmlosen«, keinen »weniger gefährlichen« Antisemitismus. Jede Form entwürdigt Menschen, bedroht Leben und greift die Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft an.

Der Landesverband der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalt dankt RIAS für die kontinuierliche Dokumentation, die unverzichtbar ist, um Entwicklungen sichtbar zu machen und Gegenmaßnahmen zu stärken.

Wir bleiben wachsam. Wir bleiben laut. Wir bleiben präsent.

**Inessa Myslitska**

Vorsitzende des Landesverbandes

Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt

**Rimma Fil**

Geschäftsführerin des Landesverbandes

Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt



## Wir dürfen uns niemals an den Hass gewöhnen

Sehr geehrte Damen und Herren,  
der neue Jahresbericht der Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt zeigt: die Zahl antisemitischer Vorfälle ist auch in Sachsen-Anhalt erneut gestiegen. Das zivilgesellschaftliche Monitoring bestätigt, was auch unsere Sicherheitsbehörden sagen. Und das, obwohl sich viele Jüdinnen und Juden in den letzten Jahren, besonders seit dem 7. Oktober 2023, in der Öffentlichkeit bereits sehr zurückhaltend bewegen.

Was wir bei RIAS und in der Polizeistatistik lesen, sind Zahlen und Tendenzen. Aber dahinter stehen Menschen, die Dinge erleben, die niemand erleben möchte. Niemals dürfen wir uns daran gewöhnen.

Der Hass kommt aus der rechtsextremen und rechtspopulistischen Ecke, aus dem antiisraelischen Aktivismus und dem links-antiimperialistischen Spektrum, aber in vielen Fällen auch aus der sogenannten »Mitte der Gesellschaft«. Oft kann der politisch-weltanschauliche Hintergrund nicht geklärt werden. Antisemitismus verbindet und verstärkt, was ansonsten nicht zusammenfindet.

Ein großer Teil der Vorfälle findet im Internet statt. Soziale Netzwerke bieten sich als scheinbar anonyme Plattformen mit einer großen Nutzerschaft an, in der Antisemitismus weite Verbreitung findet. Die Regulierung der Plattformen und die Löschung verwerflicher Inhalte ist sehr schwierig in Zeiten internationaler Plattformen, die sich staatlicher Regulierung entziehen und sich vor allem an Klickzahlen orientieren. Wachsamkeit, demokratische Gegenrede, aber auch die Meldung an RIAS, Polizei oder Staatsanwaltschaft sind umso wichtiger.

Die von RIAS für 2025 erfassten 270 antisemitischen Vorfälle in unserem Land sind genau 270 Beweise für Menschenverachtung, für Lüge, Leugnung und Hass. Das »Dunkelfeld« ist nach Auffassung aller Expertinnen und Experten noch viel größer. Jüdinnen und Juden verstehen den Signalcharakter: Sie fühlen sich nicht sicher, sie spüren zu wenig Unterstützung. Zeichen des Vertrauens, praktisch bewiesene Solidarität ist gefragt.

RIAS Sachsen-Anhalt ermittelt antisemitische Vorfälle und informiert darüber, dient als zivilgesellschaftliche Anlaufstelle und ergänzt die Maßnahmen der Sicherheitsbehörden. Diese wichtige Arbeit brauchen wir. Das Land wird sie weiter unterstützen. Ich danke dem Team der Meldestelle für seine engagierte, transparente und kompetente Arbeit und für die stets vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**Dr. Wolfgang Schneiß**

Ansprechpartner für jüdisches Leben in Sachsen-Anhalt  
und gegen Antisemitismus



## Vorwort

Antisemitismus war für die jüdische Gemeinschaft in Deutschland und so auch in Sachsen-Anhalt bereits vor dem 7. Oktober 2023 eine alltagsprägende Erfahrung, die in allen sozialen Sphären aufgetreten war – nicht nur als einzelnes Ereignis, sondern auch als gesellschaftliche Struktur mit Wiederholungscharakter, deren Auftreten antizipierbar geworden ist. Antisemitismus wirkt dabei häufig nicht spektakulär oder punktuell, sondern schleichend: in der Verengung sozialer Räume, in der Einschränkung von Sichtbarkeit und Bewegungsfreiheit sowie in der Notwendigkeit, jüdisches Leben kontinuierlich mitzudenken, anzupassen oder zu schützen.

Mit dem genozidalen Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 verdichteten sich jedoch bestehende antisemitische Dynamiken in bislang kaum gekanntem Ausmaß. Der 7. Oktober markierte nicht nur den größten Massenmord an Jüdinnen:Juden seit der Shoah, sondern wirkte weit über das eigentliche Tatgeschehen hinaus als globaler Resonanzraum antisemitischer Mobilisierung. Die Gewalt wurde nicht verborgen, sondern medial inszeniert, dokumentiert und verbreitet – begleitet von gesellschaftlichen Reaktionen, die vielfach von Relativierung, Schuldumkehr oder ausbleibender Empathie geprägt waren. Gerade darin zeigte sich für viele Jüdinnen:Juden eine tiefgreifende Erschütterung des Vertrauens in gesellschaftliche Solidarität und Schutzversprechen.<sup>1</sup>

Auch zwei Jahre nach dem Anschlag ist keine grundlegende Veränderung in Sicht. Antisemitische Narrative radikalieren sich weiter, der Hass artikuliert sich zunehmend unverhohlener und antisemitische Positionen erscheinen vielerorts legitimierbar und moralisch aufgeladen. Die gesellschaftliche Passivität und vielfach ausbleibende Solidarisierung nach dem 7. Oktober führten zu einer deutlichen Absenkung der Artikulationsschwelle antisemitischer Äußerungen und Handlungen. Antisemitismus zeigt sich dabei nicht nur in offenen Angriffen, Bedrohungen oder Sachbeschädigungen, sondern ebenso in subtileren Formen gesellschaftlicher Entgrenzung: in Loyalitätsforderungen gegenüber Jüdinnen:Juden, in der Relativierung antisemitischer Erfahrungen, in Ausschlüssen aus sozialen Kontexten oder in der Selbstverständlichkeit, mit der antisemitische Sprache und Symbolik im Alltag, an Hochschulen, in Kulturinstitutionen oder im digitalen Raum auftauchen können.

Die Befunde aus Sachsen-Anhalt dokumentieren und verdeutlichen dabei die Vielschichtigkeit gegenwärtiger antisemitischer Erscheinungsdimensionen. Besonders stark angestiegen sind 2025 israelbezogener

<sup>1</sup> Vgl. hierzu: Chernivsky, Marina und Friederike Lorenz-Sinai (2026): Bundesweite Studie zu den Auswirkungen des terroristischen Anschlags am 7. Oktober 2023 auf jüdische und israelische Communities in Deutschland. Zwischenbericht. 2., überarbeitete Auflage. Berlin: Kompetenzzentrum antisemitismuskritische Bildung und Forschung (KOAS).

Antisemitismus und antisemitisches Othering. Jüdinnen:Juden werden als »anders« und »fremd« markiert, kollektiv diffamiert oder für das Handeln des Staates Israel verantwortlich gemacht. Zugleich zeigt sich eine zunehmende Verschränkung verschiedener Erscheinungsformen: israelbezogener Antisemitismus verbindet sich mit Post-Shoah-Antisemitismus, modernen verschwörungsideologischen Narrativen oder antijudaistischen Motiven. Gerade diese Überschneidungen machen sichtbar, dass Antisemitismus nicht aus isolierten Ressentiments und Narrativen besteht, sondern als anschlussfähige gesellschaftliche Linse und Struktur funktioniert, die sich flexibel an unterschiedliche politische und soziale Kontexte anlagert.

Besonders der israelbezogene Antisemitismus fungiert dabei als ideologisches Bindeglied zwischen unterschiedlichen politischen Gruppierungen und verbindet antiimperialistische, verschwörungsideologische und rechtsextreme Narrative. Sichtbar wird dies etwa in Dämonisierungen Israels, Täter-Opfer-Umkehrungen, Relativierungen antisemitischer Gewalt oder der Delegitimierung jüdischer Selbstbestimmung. Dadurch verschieben sich nicht nur die sogenannten Grenzen des Sagbaren, sondern auch gesellschaftliche Wahrnehmungs- und Normalitätsordnungen. Antisemitische Artikulationen erscheinen zunehmend legitimierbar, wodurch die Hemmschwelle antisemitischer Äußerungen weiter sinkt und sich antisemitische Orientierungen öffentlich enthemmter ausdrücken können.

Besonders deutlich wird diese Entwicklung im digitalen Raum. Die Verherrlichung des Anschlags von Halle und Wiedersdorf, die Verhöhnung der Betroffenen und die massenhafte Verbreitung antisemitischer Narrative zeigen, dass Gewalt nicht mit der Tat endet, sondern sich symbolisch, medial und kommunikativ fortsetzt. Antisemitische Gewalt wird dadurch erneut artikulierbar und kann retraumatisierend auf Betroffene wirken. Gerade die Wiederholung antisemitischer Bilder, Botschaften und Bedrohungen im digitalen Raum verstärkt Gefühle von Unsicherheit, Ohnmacht und sozialer Isolation.

Die dokumentierten Orte des Vorfalles verdeutlichen zudem die Alltagspräsenz antisemitischer Vorfälle. Antisemitismus ereignet sich nicht nur auf Demonstrationen oder in sozialen Medien, sondern ebenso im Wohnumfeld, am Arbeitsplatz, in Bildungseinrichtungen, im öffentlichen Nahverkehr, an Gedenkortern oder auf der Straße. Jüdinnen:Juden sind damit in nahezu allen Bereichen ihres alltäglichen Lebens potenziell mit Antisemitismus konfrontiert. Diese Alltagspräsenz schafft ein Klima der Bedrohung und zwingt viele dazu, zwischen der Sichtbarkeit ihrer jüdischen Identität und ihrer persönlichen Sicherheit abzuwägen. Nicht selten führt dies dazu, dass jüdische Identität verborgen, Sprache angepasst oder soziale Räume gemieden werden.

Hinzu kommt, dass antisemitische Vorfälle nicht nur unmittelbar Betroffene treffen. Antisemitische Bildsprache, aber auch Angriffe im digitalen und/oder öffentlichen Raum entfalten auch dort Wirkung, wo keine konkrete Person adressiert wird. Sie erzeugen ein dauerhaftes Gefühl potenzieller Gefährdung und die Erfahrung, jederzeit erneut mit Antisemitismus konfrontiert werden zu können. Die daraus entstehenden Antizipations- und Anpassungsleistungen beeinflussen soziale Beziehungen, Bewegungsfreiheit und gesellschaftliche Teilhabe. Antisemitismus bedeutet damit nicht nur die Erfahrung einzelner Angriffe, sondern auch die kontinuierliche Erfahrung gesellschaftlicher Unsicherheit und fehlender Selbstverständlichkeit jüdischer Existenz.

Die Lagebilder der vergangenen Jahre machen dabei eine grundlegende Asymmetrie in Wahrnehmung und Erfahrung sichtbar: Während Antisemitismus in Teilen der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft häufig abstrakt, situativ oder ausschließlich in seiner extremen Form wahrgenommen wird, ist er für viele Jüdinnen:Juden eine konkrete, kontinuierliche und gegenwartsbezogene Erfahrung. Gerade darin liegt die Bedeutung antisemitismuskritischer Dokumentations-, Beratungs- und Bildungsarbeit: antisemitische Erfahrungen sichtbar zu machen, gesellschaftliche Dynamiken analytisch einzuordnen und die strukturellen Bedingungen zu benennen, unter denen jüdisches Leben in Deutschland gegenwärtig stattfindet.

Auch in diesem Jahr haben die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt und die Beratungsstelle OFEK Sachsen-Anhalt unter schwierigen gesellschaftlichen Bedingungen eng zusammengearbeitet und eine wichtige Arbeit geleistet. Der Schulterschluss mit jüdischen Organisationen sowie die Unterstützung durch politische Verantwortliche haben Strukturen gestärkt, die eine kontinuierliche Dokumentation antisemitischer Vorfälle und die Unterstützung von Betroffenen ermöglichen. Gerade angesichts der anhaltenden Radikalisierung des Antisemitismus zeigt sich, wie wichtig belastbare zivilgesellschaftliche Strukturen, verlässliche Kooperationen und langfristige Unterstützung sind.

Politisch besteht aktuell die Herausforderung, diese Arbeit nicht allein als Reaktion auf Krisen zu begreifen, sondern als dauerhafte demokratische und gesellschaftliche Aufgabe.

**Marina Chernivsky**

**Vorstand und Geschäftsführung,**

**OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung,**

**Träger der Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt**

An dieser Stelle möchten wir unseren Netzwerk- und Kooperationspartner:innen unseren Dank für Ihre Unterstützung unserer Arbeit aussprechen, insbesondere dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden Sachsen-Anhalt, den jüdischen Gemeinden im Bundesland sowie der Mobilien Opferberatung in Trägerschaft von Miteinander e.V. Zusätzlich möchten wir uns bei unseren Kolleg:innen von OFEK Sachsen-Anhalt für die enge Zusammenarbeit sowohl in der gemeinsamen Netzwerkarbeit als auch in der Verweisberatung bedanken.

# DATEN- GRUNDLAGE

Die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt in Trägerschaft von OFEK e.V. dokumentiert antisemitische Vorfälle – unabhängig davon, ob sie als strafbar erachtet werden. Bei antisemitischen Vorfällen – auch bei strafrechtlich relevanten – kommt es immer wieder vor, dass Betroffene keine Anzeige bei der Polizei erstatten wollen, aber dennoch Wert auf eine Dokumentation durch eine zivilgesellschaftliche Stelle legen.

Ein großer Teil der von RIAS Sachsen-Anhalt dokumentierten antisemitischen Vorfälle wurde im Berichtszeitraum direkt über das mehrsprachige Meldeportal **[www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de)** (erreichbar auch unter [www.rias-sachsen-anhalt.de](http://www.rias-sachsen-anhalt.de)) gemeldet. Meldungen erreichten das Projekt auch telefonisch oder per E-Mail. Außerdem wurden RIAS Sachsen-Anhalt antisemitische Vorfälle über zivilgesellschaftliche Netzwerkpartner:innen bekannt. Darüber hinaus dokumentiert RIAS Sachsen-Anhalt über ein eigenes Monitoring antisemitische Vorfälle, etwa bei politischen Versammlungen.

RIAS Sachsen-Anhalt ist Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus. Die Dokumentation antisemitischer Vorfälle erfolgt auf Grundlage des gemeinsamen Kategoriensystems der BAG. Das ermöglicht eine bundesweit einheitliche und damit vergleichbare Dokumentation antisemitischer Vorfälle durch verschiedene Meldestellen. Dazu steht RIAS Sachsen-Anhalt im engen Austausch mit den anderen Mitgliedern der BAG. Diese beraten bei regelmäßigen Treffen über aktuelle Entwicklungen im Vorfallgeschehen, etwa über die Bedeutung bestimmter Anlässe und Gelegenheitsstrukturen für antisemitische Vorfälle sowie über Arbeitsweisen und Kategorisierungen.

Das Kategoriensystem wird bei Bedarf entsprechend den fachlichen Einschätzungen aktualisiert und angepasst. So entstehen immer wieder Gelegenheitsstrukturen, durch die sich antisemitische Vorfälle häufen, bestimmte antisemitische Erscheinungsformen an Bedeutung gewinnen und sich antisemitische Narrative verändern. Bei solchen Gelegenheitsstrukturen handelt es sich in der Regel um gesellschaftliche oder politische Ereignisse, die zumeist große mediale Aufmerksamkeit erfahren und die zu breiten gesellschaftlichen Reaktionen führen. Das wirkt sich auf die Art und den Umfang antisemitischer Äußerungen und Handlungen aus. Die Coronapandemie, der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine sowie insbesondere der Terrorangriff der Hamas und ihrer Unterstützer am 7. Oktober 2023 stellen solche Gelegenheitsstrukturen dar. In der Folge des 7. Oktobers stieg die Zahl antisemitischer Vorfälle und Gewalttaten weltweit – so auch in Sachsen-Anhalt – spürbar und nachhaltig an.

Nach vier Jahren der Dokumentation antisemitischer Vorfälle durch RIAS Sachsen-Anhalt liegt nun der dritte vollständige Jahresbericht vor, der eine Vergleichbarkeit von Daten mit den Vorjahren ermöglicht. Auf dieser Grundlage lassen sich erste Trends und längerfristige Entwicklungen erkennen.

Dabei ist ein wichtiger Unterschied zur Arbeit anderer zivilgesellschaftlicher, aber auch staatlicher Dokumentationsstellen zu berücksichtigen: Aus operativen und methodischen Gründen dokumentieren RIAS-Meldestellen nicht automatisch sämtliche Formen der Verherrlichung des Nationalsozialismus (NS), etwa Hakenkreuzschmierereien. Sie werden als antisemitische Vorfälle erfasst, wenn sie jüdische Einrichtungen oder Gedenkstätten adressieren oder wenn sie mit anderen antisemitischen Inhalten verknüpft werden. Antisemitische Vorfälle im Internet dokumentiert RIAS Sachsen-Anhalt nur, wenn sie direkt eine Person oder Institution adressieren. Dazu gehören etwa Direktnachrichten über Messenger-Apps oder das Adressieren des Social-Media-Profiles, aber auch Drohungen und Beleidigungen auf den Internetpräsenzen jüdischer oder israelischer Einrichtungen sowie von NS-Gedenkstätten bzw. -initiativen. Dieses Vorgehen soll trotz der unterschiedlichen und teilweise begrenzten Kapazitäten einzelner Meldestellen eine bundeseinheitliche Vergleichbarkeit gewährleisten.

Die im vorliegenden Bericht präsentierten Zahlen und Befunde sind als ein Teil eines größeren Gesamtbildes zu betrachten. Die Ergebnisse und Erfahrungen anderer zivilgesellschaftlicher Dokumentations- und Beratungsstellen sowie die polizeiliche Statistik zu politisch motivierter Kriminalität ergänzen dieses.

Trotz der Dokumentation gemeldeter Vorfälle und des umfangreichen Monitorings durch RIAS Sachsen-Anhalt ist von einem Dunkelfeld antisemitischer Vorfälle im Bundesland auszugehen. Diese fachliche Einschätzung resultiert aus der Bewertung des Vorfallgeschehens hinsichtlich des Auftretens von Antisemitismus bei Tatanlässen, in bestimmten sozialen Situationen und an vielfältigen Tatorten, aus der Berücksichtigung der Kapazitäten des Monitorings, aus der Betrachtung der regionalen Verteilung des Hellfeldes und aus der Beurteilung teilweise begrenzter Zugänge zum Feld. Auch die Erfahrungen bereits länger bestehender Meldestellen in anderen Bundesländern sowie die Ergebnisse der Antisemitismusforschung verweisen auf ein hohes Potenzial antisemitischer Einstellungen bei Teilen der Bevölkerung, das sich in antisemitischen Aussagen oder Handlungen manifestieren kann.

Beispielsweise verweist der Sachsen-Anhalt-Monitor 2025<sup>2</sup> darauf, dass das Potenzial tradiert antisemitischer Einstellungen seit 2018 gestiegen ist, während das Potenzial nichtantisemitischer Einstellungen im Bundesland sank.<sup>3</sup> So stimmten 11,0 % der Befragten der Aussage »Auch heute noch ist der Einfluss der Juden zu groß« voll oder überwiegend zu. Weitere 10,0 % stimmten zumindest teilweise zu.<sup>4</sup> Noch höher sind die Zustimmungswerte zu Aussagen des sekundären Antisemitismus, den RIAS als Post-Shoah-Antisemitismus bezeichnet. Bei Items zu einem »Schlussstrich« hinsichtlich der Erinnerung an die Shoah und zur angeblichen »Holocaust-Industrie«<sup>5</sup> stimmten 24,0 % bzw. 23,0 % der Befragten ganz oder überwiegend zu.<sup>6</sup>

Auch wenn aus solchen Einstellungen nicht einfach auf ein bestimmtes Aufkommen antisemitischer Vorfälle geschlossen werden kann oder darf, ist dennoch von einem großen Dunkelfeld auszugehen, also von einer weitaus größeren Verbreitung von Antisemitismus als die Ergebnisse der verschiedenen Dokumentationen (RIAS Sachsen-Anhalt, Opferberatungsstellen, Polizei und Justiz) nahelegen.

2 Reimer-Gordinskaya, Katrin, Gert Pickel und Nikolay Dimitrov (2025): Sachsen-Anhalt-Monitor 2025. Zwischen Autokratisierung und Demokratisierung: Befunde zu einer Gesellschaft im Richtungsstreit. Eine Studie im Auftrag der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt. Magdeburg: Hochschule Magdeburg-Stendal, Institut für demokratische Kultur. [https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/MK/LPB/Uploads/SAM\\_2025\\_V0812\\_1.pdf](https://lpb.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MK/LPB/Uploads/SAM_2025_V0812_1.pdf) (abgerufen am 17.03.2026), S. 133 ff.

3 Siehe ebd., S. 155.

4 Siehe ebd., S. 157 f.

5 Beim Item »Schlussstrich« lautete die Aussage: »Die Deutschen sollten einen Schlussstrich unter die Beschäftigung mit dem Nationalsozialismus und den Verbrechen an den Juden ziehen.« Mit diesem Item wurde die Zustimmung zu Schuld- bzw. Erinnerungsabwehr gemessen. Beim Item »Holocaust-Industrie« lautete die Aussage: »Reparationsforderungen an Deutschland nutzen oft gar nicht den Opfern, sondern einer Holocaust-Industrie von findigen Anwälten.« Mit diesem Item wurden Einstellungen zu einer Täter-Opfer-Umkehr gemessen bzw. zur Behauptung, Jüdinnen:Juden würden den Holocaust zu ihrem Vorteil nutzen. Siehe ebd., S. 160.

6 Siehe ebd., S. 160.



# AUF EINEN BLICK

Der vorliegende Jahresbericht ist der dritte Jahresbericht der im Jahr 2022 eingerichteten Meldestelle.

Für das Jahr 2025 hat RIAS Sachsen-Anhalt insgesamt 270 antisemitische Vorfälle erfasst. Das entspricht einer Steigerung dokumentierter antisemitischer Vorfälle um 33,7% (202 Vorfälle im Jahr 2024).

Nach dem sprunghaften Anstieg antisemitischer Vorfälle aufgrund des Terrorangriffs der Hamas und ihrer Unterstützer auf Israel am 7. Oktober 2023 blieb das Aufkommen antisemitischer Vorfälle wie schon 2024 auch im aktuellen Beobachtungszeitraum hoch. Die Anzahl antisemitischer Vorfälle mit direktem Bezug zum 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden Krieg hat sich mit 111 Vorfällen mehr als verdoppelt (2024: 52). Auch wurden deutlich mehr antisemitische Vorfälle im Internet dokumentiert.

Waren es 2024 noch 39 Online-Vorfälle, waren es 2025 bereits 100.

Zudem verzeichnete RIAS Sachsen-Anhalt im Jahr 2025 einen deutlichen Anstieg antisemitischer Vorfälle, die einen rechtsextremen oder einen linken/antiimperialistischen Tathintergrund aufwiesen.

# ANTISEMITISCHE VORFÄLLE IN SACHSEN- ANHALT 2025

## Vorfallarten

Im vergangenen Jahr dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt insgesamt 270 antisemitische Vorfälle. Das sind 33,7 % mehr als die 202 Vorfälle, die der Meldestelle 2024 bekannt wurden. Die Zunahme antisemitischer Vorfälle ist beunruhigend. Mit ihr setzt sich ein Trend fort, der seit 2022 zu beobachten ist.

Anders als im Vorjahr gab es 2025 einen Vorfall extremer Gewalt. Es handelt sich mutmaßlich um eine schwere Körperverletzung. Zum Schutz der betroffenen Person werden keine weiteren Informationen zu diesem Vorfall veröffentlicht.

239

■ 2025  
■ 2024

Verletzendes Verhalten

146

19 22

Gezielte Sachbeschädigungen

4 16  
Bedrohungen

2 3  
Angriffe

5 14  
Massenzuschriften

1 0  
extreme Gewalt

0 1  
Keine Angabe

Grafik 1: Antisemitische Vorfälle 2024 und 2025 nach Vorfallart

Je nach Art und Schwere eines antisemitischen Vorfalls unterscheiden RIAS-Meldestellen bei der Dokumentation sechs Vorfallarten. Wie Grafik 1 zeigt, dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt 2025 antisemitische Vorfälle sämtlicher Vorfallarten.

Ein Vorfall **extremer Gewalt** beschreibt einen physischen Angriff – oder den Versuch eines solchen – der den Verlust von Menschenleben oder schwere Körperverletzungen zur Folge haben könnte. 2025 wurde RIAS Sachsen-Anhalt ein Vorfall extremer Gewalt bekannt.

Davon unterscheidet die Meldestelle mit der Kategorie **Angriffe** physische Attacken (oder entsprechende Versuche), die nicht lebensbedrohlich sind oder keine schwerwiegenden körperlichen Schäden nach sich ziehen. Im letzten Jahr wurden zwei antisemitische Angriffe dokumentiert. Das ist ein Rückgang gegenüber 2024.

Unter einer **Bedrohung** versteht RIAS eine eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder mündliche Androhungen von Gewalt. Im vergangenen Jahr dokumentierte die Meldestelle vier antisemitische Bedrohungen, 2024 waren es mit 16 Vorfällen deutlich mehr.

Als **gezielte Sachbeschädigung** kategorisiert RIAS Sachsen-Anhalt Vorfälle, bei denen jüdisches Eigentum durch physische Einwirkung, Besprühen, Beschmieren oder Bekleben gezielt beschädigt wird. Dazu zählt auch das Beschädigen oder Beschmieren von Zeichen und Orten der Erinnerung an die Shoah, etwa von Gedenkstätten, Gedenktafeln oder Stolpersteinen, aber auch von Geschäftsstellen entsprechender Institutionen. 2025 dokumentierte die Meldestelle 19 gezielte Sachbeschädigungen und damit etwas weniger als 2024 mit 22 Vorfällen. 2023 lag die Zahl bei 17 Vorfällen. Bei 16 der 19 Vorfälle im vergangenen Jahr wurden Erinnerungs- oder Gedenkorte beschädigt. In Zeitz wurden mehrfach Stolpersteine beschädigt oder mit Stickern überklebt. In Halberstadt wurden – ebenfalls mehrfach – Gedenktafeln zerstört. In Dessau-Roßlau wurde kurz vor dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar der jüdische Friedhof geschändet.

## VORFALL: **Berend Lehmann Museum Halberstadt**

In der Nacht vom 20. auf den 21. Februar zerstören Unbekannte eine Erinnerungstafel des »Stadtrundgangs durch das jüdische Halberstadt« des Berend Lehmann Museums vollständig. Das Schild erinnerte an die jüdische Unternehmerfamilie Hirsch.

VORFALLART: **gezielte Sachbeschädigung**    ERSCHEINUNGSFORM: **Post-Shoah-Antisemitismus**



Abbildung 3: Zerstörung der Erinnerungstafel des »Stadtrundgangs durch das jüdische Halberstadt«

Als **verletzendes Verhalten** kategorisiert RIAS Sachsen-Anhalt antisemitische Äußerungen gegenüber jüdischen oder israelischen Personen und Institutionen, aber auch antisemitische Beschimpfungen oder Kommentare gegenüber anderen Individuen und Institutionen. Das schließt auch Äußerungen im Internet sowie das Beschädigen oder Beschmieren nichtjüdischen Eigentums durch antisemitische Symbole, Parolen oder das Anbringen antisemitischer Plakate oder Aufkleber mit ein. Auch Versammlungen mit antisemitischen Charakter<sup>7</sup> oder antisemitische Inhalte im Zuge von Versammlungen, etwa in Redebeiträgen oder auf Plakaten, werden in der Kategorie verletzendes Verhalten erfasst. 2025 registrierte die Meldestelle 239 Vorfälle verletzenden Verhaltens. Das ist ein Anstieg um 63,7% im Vergleich zu 146 Vorfällen 2024. Davon entfielen 15,0% auf Vorfälle im Rahmen von Versammlungen. Im Jahr 2024 lag der Anteil noch bei 28,0%.

7 Versammlungen können, etwa bei bestimmten Demonstrationen oder Kundgebungen, aufgrund ihrer Inhalte und Themenschwerpunkte insgesamt als antisemitischer Vorfall bewertet und entsprechend erfasst werden. Sofern Versammlungen nicht insgesamt als antisemitisch bewertet werden, werden darin auftretende einzelne antisemitische Aussagen oder Handlungen jeweils als eigenständige Vorfälle erfasst.

### VORFALL: **antisemitisches und rassistisches Gebrüll**

An einem See bei Halle (Saale) brüllt im August ein stark alkoholisierter Mann »Sieg Heil« und »Heil Hitler«. Auch gegenüber der von Zeug:innen gerufenen Polizei unterlässt der Mann die Äußerungen nicht. So ruft er im Beisein der Polizei »Alle Juden betreiben Genozid« und »Alle Kanacken sind Vergewaltiger«.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **antisemitisches Othering und Post-Shoah-Antisemitismus**

Die Zahl der dokumentierten Online-Vorfälle – also antisemitischer Vorfälle im Internet – in der Kategorie verletzendes Verhalten stieg gegenüber dem Vorjahr stark an. 2025 dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt in dieser Kategorie 95 Vorfälle und damit mehr als fünf Mal so viele wie 2024 mit 18 Vorfällen. Die Zahl der Schmierereien in der Kategorie verletzendes Verhalten stieg im Vergleich zu 2024 leicht von 32 auf 41 Vorfälle.

### VORFALL: **Online-Kommentar auf Instagram**

Eine Gruppe mit linkem/antiimperialistischem Hintergrund veröffentlicht auf ihrem Instagram-Profil einen Beitrag zu einer »Gedenkdemonstration zur Annexion der DDR« am 3. Oktober in Magdeburg. Eine Person schreibt in einem Kommentar dazu vom Existenzrecht der einzigen Demokratie im östlichen Mittelmeerraum – gemeint ist Israel. Eine andere Nutzerin adressiert diese Person und schreibt: »Kindermörder bleiben Kindermörder die gehen in die Geschichte ein es ist sehr gut dokumentiert. Unsere Nachfahren werden für Gerechtigkeit sorgen warte mal.« (Fehler im Original). Der Vorwurf des Kindesmords reproduziert Elemente der antijudaistischen Ritualmordlegende<sup>8</sup> – hier mit dem Ziel, Israel zu dämonisieren.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener Antisemitismus und antijudaistischer Antisemitismus**

<sup>8</sup> Bei der Ritualmordlegende handelt es sich um eine seit dem Mittelalter verbreitete antisemitische Erzählung, der zufolge Jüdinnen/Juden christliche Kinder entführen und töten, um deren Blut für religiöse Rituale zu verwenden. Für diese Legende gibt es keinerlei historische Grundlage. Dennoch diente sie jahrhundertlang als Vorwand für Gewalt und Pogrome gegen jüdische Gemeinden in Europa. Die Legende wurde im Laufe der Zeit immer wieder aufgegriffen, verändert und aktualisiert, um antisemitische Feindbilder zu schüren. In veränderter Form findet sie sich auch in modernen Erscheinungsformen des Antisemitismus wieder.

Als **Massenzuschriften** kategorisiert RIAS Sachsen-Anhalt antisemitische Briefe oder E-Mails, die sich an einen größeren Kreis von Adressat:innen richten. 2025 dokumentierte die Meldestelle fünf solche Vorfälle. Das ist ein Rückgang im Vergleich zu 14 antisemitischen Massenzuschriften 2024.

Während es also bei Angriffen, Bedrohungen, gezielten Sachbeschädigungen und Massenzuschriften von 2024 zu 2025 einen – teilweise leichten, teilweise nennenswerten – Rückgang gab, ist die Zahl der Vorfälle verletzenden Verhaltens stark angestiegen.

## Erscheinungsformen von Antisemitismus

Bei der Dokumentation antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS Sachsen-Anhalt inhaltlich fünf verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus: antisemitisches Othering, israelbezogener Antisemitismus, Post-Shoah-Antisemitismus, moderner Antisemitismus und antijudaistischer Antisemitismus.<sup>9</sup> Diese Erscheinungsformen weisen jeweils unterschiedliche Motive, Bezüge auf Geschichte und Gesellschaft, Feindbildkonstruktionen und Welterklärungsmodelle auf. Ereignisse wie der Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 und der darauffolgende Krieg wirken sich auf die Häufigkeit sowie die Artikulations- und Handlungsformen der einzelnen Erscheinungsformen aus. Das schließt auch eine Überschneidung mehrerer Erscheinungsformen mit ein. Auch der politisch-weltanschauliche Hintergrund des Tatgeschehens bzw. der Täter:innen spielt hierbei eine maßgebliche Rolle, zum Beispiel die Zugehörigkeit zu einem bestimmten politischen Ideologie- oder Meinungsspektrum.

2025 dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt antisemitische Vorfälle sämtlicher Erscheinungsformen. Dabei kann ein Vorfall auch mehreren Erscheinungsformen zugleich zugeordnet werden. Dadurch ist die Zahl der Zuordnungen größer als die Anzahl der Vorfälle. Im vergangenen Jahr gab es bei 270 dokumentierten antisemitischen Vorfällen 370 Zuordnungen zu Erscheinungsformen. In einem Vorfall blieb wie im Vorjahr die Erscheinungsform unbekannt. 2024 waren es 283 Zuordnungen bei 202 Vorfällen. Wie Grafik 2 zeigt, waren zwei Erscheinungsformen 2025 deutlich häufiger als 2024. Bei zwei weiteren gab es einen leichten Rückgang und bei der fünften einen leichten Anstieg.

<sup>9</sup> Zur Erläuterung der Kategorien siehe die folgende Darstellung sowie den Abschnitt »Begrifflicher Rahmen und Kategoriensystem« im Anhang, Seite 66.

### Israelbezogener Antisemitismus



### Antisemitisches Othering



### Post-Shoah-Antisemitismus



### Moderner Antisemitismus



### Antijudaistischer Antisemitismus



### Unbekannt



### Sonstige



Grafik 2: Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2024 und 2025

Der Erscheinungsform **antisemitisches Othering** ordnet RIAS Sachsen-Anhalt Vorfälle zu, bei denen Jüdinnen:Juden als fremd beschrieben werden oder bei denen ihnen zumeist negative Kollektiveigenschaften unterstellt werden, die sie angeblich von der Mehrheitsgesellschaft unterscheiden. Die Kategorie umfasst auch Vorfälle, bei denen Personen oder Institutionen als jüdisch markiert werden, um ihnen die Zugehörigkeit zur Mehrheitsgesellschaft abzuspochen oder um sie abzuwerten. Im Jahr 2025 ordnete die Meldestelle dieser Erscheinungsform insgesamt 119 Vorfälle zu. Das sind 33 Zuordnungen mehr als 2024. Der Anteil von 44,1 % aller 270 Vorfälle war 2025 fast gleich hoch wie 2024 mit 42,6 % aller 202 Vorfälle.

Grund für den Anstieg ist unter anderem die Häufung von Online-Vorfällen. Insgesamt wurden 47 Vorfälle mit einem antisemitischen Othering dokumentiert, die im Internet geschahen. Im Jahr zuvor waren es 23 solcher Vorfälle.

Weitere 31 Vorfälle von antisemitischen Othing waren Schmierereien. 18 dieser 31 Vorfälle ordnete die Meldestelle zugleich der Erscheinungsform Post-Shoah-Antisemitismus zu. Dabei ging es häufig um die Verknüpfung einer Abwertung von Jüdinnen:Juden mit einer Glorifizierung der Shoah oder der affirmativen Verwendung nationalsozialistischer Symbole.

### VORFALL: **Schmiererei**

In Naumburg (Saale) sprühen im August Unbekannte mit roter Sprühfarbe die Worte »Fck Juden« sowie ein Hakenkreuz an die Stadtmauer. Eine solche Abwertung von Jüdinnen:Juden in Verbindung mit der positiven Bezugnahme auf ein Symbol des Nationalsozialismus stellt eine Verschränkung von antisemitischem Othing und Post-Shoah-Antisemitismus dar. Darunter steht im gleichen Schriftbild, jedoch mit schwarzer Farbe gesprüht: »Fck 161«. Die Zahlen 161 sind ein szenebekannter Code für die Buchstaben AFA – für Antifaschistische Aktion. Dadurch positionieren sich die Täter:innen im rechtsextremen Spektrum.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORMEN: **antisemitisches Othing und Post-Shoah-Antisemitismus**



Abbildung 4: Antisemitische Schmiererei in Naumburg (Saale)

Der Anstieg der dem antisemitischen Othering zugeordneten Vorfälle erklärt sich auch durch die Häufung von Fällen, in denen das Wort »Jude« – häufig in Verbindung mit Tierbezeichnungen, sexistischen oder anderen Beleidigungen – abwertend verwendet wurde oder Jüdinnen:Juden beleidigt wurden. Hier stieg die Anzahl der Vorfälle von 43 im Jahr 2024 auf 57 im vergangenen Jahr. Dabei ereigneten sich 24 dieser Vorfälle in direkter Kommunikation von Angesicht zu Angesicht.

Werden antisemitische Einstellungen auf den Staat Israel projiziert oder Äußerungen zur Politik Israels mit Ideologemen des Antisemitismus verbunden, ordnet RIAS Sachsen-Anhalt dies der Erscheinungsform **israelbezogener Antisemitismus** zu. Dazu zählen auch antisemitische Aussagen, die sich gegen den jüdischen Staat richten, etwa indem sie dessen Existenz delegitimieren, ihn dämonisieren oder indem sie an das Handeln des Staates Israel andere Maßstäbe anlegen als an das Handeln anderer Staaten (Doppelstandard).

2025 ordnete die Meldestelle 122 Vorfälle dem israelbezogenen Antisemitismus zu. Das ist eine Steigerung um 79,4 % gegenüber 68 Vorfällen 2024. Auch der Anteil dieser Erscheinungsform stieg signifikant auf 45,2 % aller Vorfälle 2025 gegenüber 33,7 % aller Vorfälle 2024.

Besonders häufig dokumentierte die Meldestelle israelbezogenen Antisemitismus 2025 in adressierten Kommentaren in sozialen Medien (45 Vorfälle) sowie in Redebeiträgen oder gerufenen Parolen bei öffentlichen Versammlungen (Kundgebungen oder Demonstrationen) mit linkem/antiimperialistischem Hintergrund oder des antiisraelischen Aktivismus (23 Vorfälle).<sup>10</sup>

## VORFALL: **antisemitische Parolen nach einer Demonstration**

Nach einer Demonstration im August in Magdeburg unter dem Motto »Genozid Hand in Hand. Stoppt den zionistischen Terror. Stoppt die deutsche Komplizenschaft« bewegt sich eine Gruppe von Demonstrationsteilnehmer:innen durch die Stadt und skandiert unter anderem die Parole »From the river to the sea, Palestine will be free«. Die Parole zielt auf einen Staat Palästina auf dem gesamten Gebiet zwischen dem Jordan (»river«) und dem Mittelmeer (»sea«) ab, was ein Ende des jüdischen Staates Israel bedeuten würde. Mit dem Gebrauch der Parole sprechen die Demonstrierenden Israel das Existenzrecht ab.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener Antisemitismus**

<sup>10</sup> Dieses Vorfalleschehen wird im Kapitel »Gelegenheitsstruktur des 7. Oktobers 2023 in Sachsen-Anhalt« ausführlicher dargestellt.

Die Erscheinungsform **Post-Shoah-Antisemitismus** umfasst Leugnungen, Verharmlosungen oder Glorifizierungen der Shoah, aber auch Angriffe auf die Erinnerung an die Shoah oder antisemitische Verherrlichungen des Nationalsozialismus. Dieser Erscheinungsform ordnete RIAS Sachsen-Anhalt im vergangenen Jahr 94 Vorfälle zu. Das ist ein leichter Anstieg gegenüber 87 Vorfällen im Jahr 2024. Der Anteil ist mit 34,8 % aller antisemitischen Vorfälle deutlich niedriger als 2024 mit 43,1 % aller Vorfälle. 2024 war Post-Shoah-Antisemitismus die häufigste dokumentierte Erscheinungsform. Die absolute Zahl der Vorfälle mit dieser Erscheinungsform war 2025 zwar etwas höher als 2024, allerdings nahm die Zahl von Vorfällen mit den Erscheinungsformen antisemitisches Othering und israelbezogener Antisemitismus im selben Zeitraum noch stärker zu.

Die Meldestelle konnte insgesamt 53 der 94 Vorfälle mit Post-Shoah-Antisemitismus einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zuordnen, davon 41 Vorfälle einem rechtsextremen Hintergrund. Bereits 2024 war der Rechtsextremismus die häufigste Zuordnung zu einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund bei dieser Erscheinungsform.

Von den 94 Vorfällen mit Post-Shoah-Antisemitismus waren 26 Schmierereien, 23 Online-Vorfälle und 17 antisemitische Äußerungen von Angesicht zu Angesicht. Damit waren Schmierereien ebenso wie 2024 (mit 23 Vorfällen) das häufigste Medium, in dem Post-Shoah-Antisemitismus geäußert bzw. agiert wurde. 22 dieser 26 antisemitischen Schmierereien hatten einen rechtsextremen Hintergrund. 2024 waren dies 16 Vorfälle.

## VORFALL: **Schmiererei am jüdischen Friedhof in Dessau**

Wenige Tage vor dem Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust am 27. Januar beschmieren Unbekannte den jüdischen Friedhof in Dessau mit NS-Symbolen. Unter anderem schmieren sie »SS« und »SA« auf eine Hinweistafel am Eingang des Friedhofs.

VORFALLART: **gezielte Sachbeschädigung**    ERSCHEINUNGSFORM: **Post-Shoah-Antisemitismus**

Insgesamt 22 antisemitische Vorfälle ordnete RIAS Sachsen-Anhalt 2025 dem **modernen Antisemitismus** zu. Diese Erscheinungsform umfasst unter anderem Behauptungen von jüdischer Allmacht oder einer jüdischen Weltverschwörung. 2024 war diese Zahl mit 23 Vorfällen ähnlich hoch. Der Anteil des modernen Antisemitismus lag mit 8,2 % aller Vorfälle 2025 unter dem Anteil von 2024 mit 11,4 %.

## VORFALL: Codierung und Chiffren vermeintlich jüdischer Allmacht

Ende Februar 2024 sprach ein Redner einer rechtsextremen Kundgebung in Querfurt mit dem Titel »Stoppt den großen Raubzug!« von einem »Masterplan der Globalisten«, von den »Interessen der Hochfinanz« und von einem »Vernichtungswerk globaler Eliten«. Er redete über die angebliche Vereinheitlichung und Entwurzelung des Menschen (»Aufhebung der Völker dieser Erde in einer Weltbevölkerung« durch diese »Globalisten« und »Eliten«).

Der Vorfall zeigt, mit welchen Chiffren der moderne Antisemitismus operiert: Die Rede ist nicht mehr explizit von einer jüdischen Weltverschwörung, sondern stattdessen von »Globalisten«, »Hochfinanz« und einer geheimen Elite, die angeblich die Welt beherrsche und geheime Pläne verfolge. Vor allem Akteur:innen mit verschwörungsideologischem oder rechtsextremem Hintergrund verbreiten in chiffrierter Form die klassische antisemitische Vorstellung einer verschworenen Machtclique, die angeblich die Völker zersetzen und in einer einheitlichen Weltbevölkerung auflösen möchte.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **moderner Antisemitismus**

12 antisemitische Vorfälle ordnete RIAS Sachsen-Anhalt 2025 der Erscheinungsform **antijudaistischer Antisemitismus** zu. 2024 waren dies 19 Vorfälle. Dazu gehören christlich-antijudaistische Stereotype, etwa die jahrhundertalte Ritualmordlegende (siehe Anmerkung 8). Seinen gegenwärtigen Ausdruck findet antijudaistischer Antisemitismus etwa in der Rede von Israel als einem »Kindermörder«. Dabei handelt es sich um eine auf Israel bezogene Aktualisierung eben jener Ritualmordlegende, die daher zugleich dem israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet wird. Alle 12 Vorfälle dieser Erscheinungsform wurden gleichzeitig auch einer anderen Erscheinungsform zugeordnet. Bei 9 der 12 Vorfälle war dies israelbezogener Antisemitismus.

## Mehrfachzuordnungen antisemitischer Erscheinungsformen

Antisemitische Vorfälle können aufgrund der gleichzeitigen Verwendung unterschiedlicher antisemitischer Vorstellungen, Mythen und Feindbilder häufig auch mehreren Erscheinungsformen gleichzeitig zugeordnet werden. 2025 war dies bei 82 der 270 dokumentierten Vorfälle oder 30,4 % der Fall. Im Jahr zuvor lag der Anteil mit 63 der 202 erfassten Vorfälle bei 31,2%. 66 dieser 82 Vorfälle wurden zwei Erscheinungsformen zugeordnet, bei 14 Vorfällen waren es drei Erscheinungsformen und bei jeweils einem Vorfall waren es vier oder sogar alle fünf Erscheinungsformen. Mit 36 Vorfällen am häufigsten war die gleichzeitige Zuordnung zu antisemitischem Othering und Post-Shoah-Antisemitismus (2024: 20 Vorfälle). Hierbei handelt es sich häufig um die Verknüpfung einer Abwertung von Jüdinnen:Juden mit Glorifizierungen oder Leugnungen der Shoah.

### VORFALL: **antisemitisches Gebrüll mit Vernichtungsdrohung**

Im Juni brüllt eine Personengruppe von einem Floß auf der Saale in Halle (Saale) unter anderem antisemitische Parolen. Laut Zeug:innen skandiert sie »Scheißjuden, wir vergasen euch!« und »Juden raus!«. Die Abwertung von Jüdinnen:Juden sowie die Forderung nach ihrem Verschwinden aus Deutschland sind der Erscheinungsform des antisemitischen Otherings zuzuordnen. Die Vernichtungsdrohung nimmt mit »vergasen« positiv Bezug auf die Vernichtung von Jüdinnen:Juden in deutschen Konzentrations- und Vernichtungslagern. Daher ordnete die Meldestelle den Vorfall zusätzlich der Erscheinungsform des Post-Shoah-Antisemitismus zu.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORMEN: **antisemitisches Othering und Post-Shoah-Antisemitismus**

Am zweithäufigsten war mit 28 Vorfällen im vergangenen Jahr die Verschränkung des israelbezogenen Antisemitismus und des Post-Shoah-Antisemitismus. Hier gab es im Vergleich zu 16 Vorfällen 2024 einen deutlichen Anstieg. Dabei geht es vielfach um Gleichsetzungen der Politik Israels mit dem Nationalsozialismus bzw. mit der Shoah, was diese relativiert. Wenn behauptet wird, die Opfer von früher (also Überlebende der Shoah bzw. deren Nachkommen) verhielten sich gegenüber den Palästinenser:innen heute so wie früher die Nazis gegenüber den Jüdinnen:Juden, bedeutet dies zugleich eine Täter-Opfer-Umkehr.

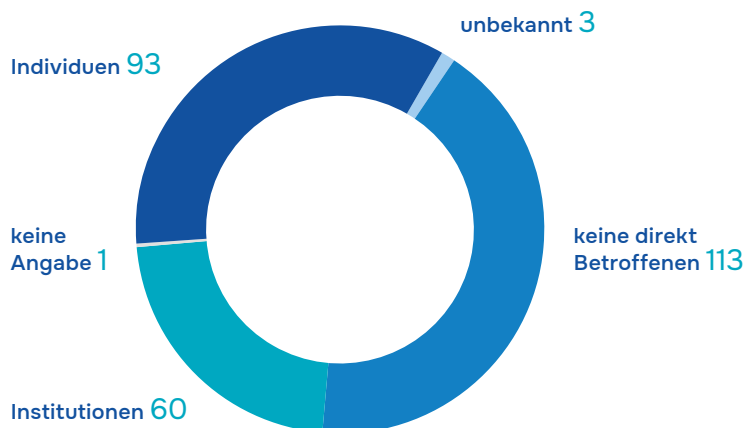
### VORFALL: **Anruf in einer Geschäftsstelle**

Ein Unbekannter ruft bei einer Fachstelle an und versucht, die angerufene Person in ein Gespräch über Israel zu verwickeln. Dabei fragt er mit Bezug auf die Tätigkeiten der Fachstelle, ob man »auch das Konzentrationslager Gaza besuchen würde«. Die angerufene Person beendet daraufhin das Telefonat. In dieser Gleichsetzung des Handelns Israels im Zuge des Gaza-Krieges mit den Verbrechen in den deutschen Konzentrationslagern werden die nationalsozialistischen Verbrechen verharmlost und der jüdische Staat dämonisiert. Die Gleichsetzung stellt eine Täter-Opfer-Umkehr dar.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORMEN: **israelbezogener Antisemitismus und Post-Shoah-Antisemitismus**

Am dritthäufigsten war 2025 mit 20 Vorfällen die gleichzeitige Zuordnung zu antisemitischem Othering und israelbezogenem Antisemitismus (2024: 19 Vorfälle). Das ist zum Beispiel der Fall, wenn Akteur:innen ihre feindliche Einstellung gegenüber Israel auf Jüdinnen:Juden übertragen und diese für das Handeln Israels verantwortlich machen.

## Betroffene



Grafik 3: Betroffene von antisemitischen Vorfällen 2025

Betroffene antisemitischer Vorfälle sind nicht immer Jüdinnen:Juden. Die physische Anwesenheit von Jüdinnen:Juden ist keine Bedingung für antisemitische Aussagen oder Handlungen. Gerade in Bundesländern wie Sachsen-Anhalt mit kleinen jüdischen Communities äußert sich Antisemitismus oft ohne direkte Bezugnahme auf diese. RIAS-Meldestellen unterscheiden bei der Kategorisierung von Betroffenen, ob es sich um Individuen oder Institutionen handelt und weiter, ob diese jüdisch oder israelisch sind bzw. als solche adressiert werden. Auch nichtjüdische Personen und Institutionen werden als Betroffene antisemitischer Vorfälle berücksichtigt.

Von 270 dokumentierten antisemitischen Vorfällen 2025 waren bei 93 **Individuen** und bei 60 Vorfällen **Institutionen** betroffen. Im Jahr zuvor waren es 61 bzw. 47 Vorfälle. Damit stieg die Zahl der Vorfälle mit betroffenen Individuen ebenso wie die der Vorfälle mit betroffenen Institutionen. In 113 Vorfällen gab es im vergangenen Jahr keine direkt Betroffenen. Dabei handelt es sich etwa um Schmierereien im öffentlichen Raum oder um antisemitische Äußerungen im Kontext politischer Versammlungen, die nicht bestimmte Personen oder Institutionen adressierten. Bei vier Vorfällen lagen RIAS Sachsen-Anhalt nicht genügend Informationen vor, um beurteilen zu können, ob Einzelpersonen betroffen waren oder eine Institution.

Zu betonen ist, dass Vorfälle ohne direkt betroffene Personen oder Institutionen dennoch einen Einfluss auf Jüdinnen:Juden haben können. Jüdinnen:Juden erleben Antisemitismus anders als Angehörige der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft. Sie sind häufiger und direkter von Antisemitismus betroffen. Das Risiko, mit Antisemitismus konfrontiert zu werden, steigt mit der Sichtbarkeit jüdischer oder proisraelischer Symbole. Jüdinnen:Juden erleben Antisemitismus in ihrem Alltag, in ihrem sozialen Nahbereich und in zentralen sozialen Institutionen. Sie sind antisemitischen Adressierungen besonders häufig ausgesetzt, wenn sie aufgrund diverser Merkmale als Jüdinnen:Juden erkennbar sind. Die daraus resultierenden Unterschiede in der Wahrnehmung und die damit verbundenen Konsequenzen für ihr Alltagsleben bezeichnet die Forschung als Perspektivendivergenz.<sup>11</sup> Im Gegensatz zu Angehörigen der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft müssen Jüdinnen:Juden in allen Lebensbereichen damit rechnen, mit Antisemitismus konfrontiert zu werden. Sie sind daher gezwungen, entsprechende Strategien zu entwickeln, um solchen Adressierungen zu entgehen.<sup>12</sup>

Dies zeigte sich erneut bei den 2025 in Sachsen-Anhalt dokumentierten antisemitischen Vorfällen. Beispielsweise war die Jüdische Gemeinde Halle damit konfrontiert, dass die Präsenz ihrer Synagoge auf der Plattform Google Maps 29-mal mit Rezensionen kommentiert wurde, die den antisemitischen und rassistischen Terroranschlag vom 9. Oktober 2019 in Halle und Wiedersdorf glorifizieren oder dessen Opfer und die Betroffenen verhöhnen. Bei jeder neuen Rezension erhielt die Jüdische Gemeinde Halle per E-Mail eine freundliche und herzliche Benachrichtigung von Google. Diese wies auf eine neue Rezension und teilweise auch auf die gute Bewertung mit fünf von fünf Sternen hin, der Inhalt zeigte dann aber zum Beispiel ein Foto des Attentäters.<sup>13</sup>

Für Jüdinnen:Juden bedeutet das eine Einschränkung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe. Sie können nicht selbstverständlich jüdisch sein, da sie ihre Identität, Sprache und Sichtbarkeit unter Umständen verbergen müssen, um sich zu schützen. Insbesondere nach dem 7. Oktober 2023 stieg die Gefahr, im Alltag nicht nur angefeindet, sondern auch physisch angegriffen zu werden. Die steigenden Zahlen antisemitischer Vorfälle und die damit verbundene Erwartung, möglicherweise selbst mit Antisemitismus konfrontiert zu werden, kann sich negativ auf das Sicherheitsgefühl der potenziell Betroffenen und auf den Umgang mit ihrer eigenen jüdischen

11 Chernivsky, Marina (2017): *Betroffenenperspektive. Perspektivendivergenz im Umgang mit Antisemitismus*, in: *Neue deutsche Organisationen: Gleich ≠ Gleich. Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten im Gespräch*. Berlin: neue deutsche organisationen. [https://neue-deutsche-organisationen.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/Dossier\\_Gleichstellungsdaten/NDO\\_DOSSIER\\_RZ.pdf](https://neue-deutsche-organisationen.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Dossier_Gleichstellungsdaten/NDO_DOSSIER_RZ.pdf) (abgerufen am 19.03.2026), S. 48 ff.

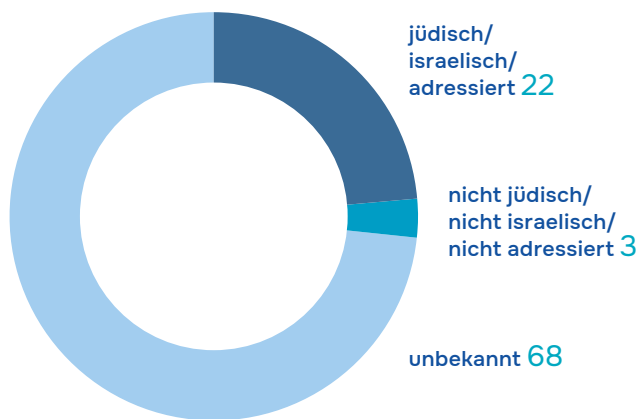
12 Bundesministerium des Innern/Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2018): *Antisemitismus in Deutschland – aktuelle Entwicklungen*. [https://www.antisemitismus-beauftragter.de/SharedDocs/downloads/Webs/BAS/DE/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.antisemitismus-beauftragter.de/SharedDocs/downloads/Webs/BAS/DE/expertenbericht-antisemitismus-in-deutschland.pdf?__blob=publicationFile) (abgerufen am 19.03.2026), S. 91 ff.

13 Dieses Vorfalleschehen wird im Kapitel »Antisemitische Vorfälle im Internet« ausführlicher dargestellt.

Identität auswirken. Außerdem kommt es immer wieder zu Verschränkungen mit anderen Diskriminierungsformen. So sind Mitglieder der jüdischen Community in Sachsen-Anhalt aufgrund ihrer Herkunft bzw. der Herkunft ihrer Familie aus der ehemaligen Sowjetunion auch immer wieder antiost-europäischem Rassismus ausgesetzt. In Gesprächen der Meldestelle mit Betroffenen und jüdischen Gemeinden wird dieses Erleben einer doppelten Diskriminierung immer wieder betont.

## Individuen

**93 Vorfälle**, in denen insgesamt **103 Personen** betroffen sind



Grafik 4: Betroffene Individuen antisemitischer Vorfälle 2025

RIAS Sachsen-Anhalt dokumentierte im vergangenen Jahr 93 antisemitische Vorfälle mit betroffenen Individuen. Von einem Vorfall können auch mehrere Personen gleichzeitig betroffen sein, etwa wenn eine Gruppe von Menschen antisemitisch beleidigt oder angegriffen wird. Von den 93 Vorfällen waren 103 Personen betroffen. Ein Vorfall betraf acht Personen, drei weitere Vorfälle jeweils zwei Personen. Im Jahr 2024 waren es bei 61 Vorfällen mit betroffenen Individuen insgesamt 86 Betroffene.

### VORFALL: **antisemitischer Kommentar**

Eine lokale Nachrichtenplattform veröffentlicht auf ihrem Facebook-Profil einen Beitrag zum Gedenken an den Anschlag von Halle und Wiedersdorf 2019. Ein Mann kommentiert diesen und adressiert dabei eine andere Person. In dem Kommentar erklärt er die damals in der Synagoge anwesenden Jüdinnen:Juden zu Nichtdeutschen. Er schreibt: »es nervt einfach das ihr es nicht raft [sic] warum wir Deutsche so einen Hass haben. Diese Tat die der [gemeint ist der Attentäter von Halle] gemacht hat war an die Synagoge gerichtet und eigentlich überhaupt nicht an Jana und Kevin!! [die beiden Todesopfer des Anschlags] Diese Tat hat er begonnen weil er nicht die Synagoge gekommen ist. Ansonsten wären es nämlich keine Deutsche gewesen, die ihr Leben hätten lassen müssen!! Jetzt schlauer?« (Fehler im Original). Diese Behauptung, Jüdinnen:Juden seien keine Deutschen und würden darüber hinaus den Hass der Deutschen auf sich ziehen, weil der Attentäter es eigentlich auf sie abgesehen hätte, ist dem antisemitischen Othering zuzuordnen.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORM: **antisemitisches Othering**

Bei 22 der 93 Vorfälle mit betroffenen Individuen waren die Personen jüdisch oder israelisch oder wurden als solche adressiert. In drei Vorfällen waren die betroffenen Individuen weder jüdisch noch israelisch und wurden auch nicht als solche adressiert. Bei 68 der 93 Vorfälle – also mit Abstand bei den meisten – blieben der Hintergrund der Betroffenen bzw. die Form der Adressierung unbekannt.

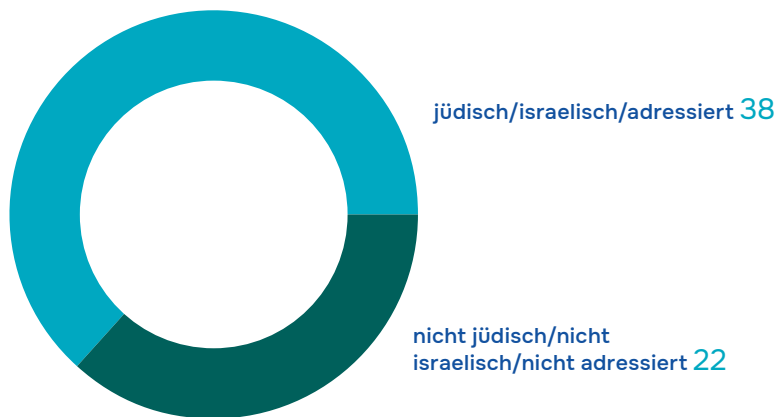
### VORFALL: **antisemitischer Kommentar**

Eine lokale Nachrichtenplattform veröffentlicht auf ihrem Facebook-Profil einen Beitrag zum Besuch des Bundesinnenministers bei der Jüdischen Gemeinde Halle. Eine Nutzerin kommentiert diesen Beitrag und betont, warum der Schutz der Synagoge notwendig sei. Sie weist darauf hin, dass in ganz Deutschland jüdische Einrichtungen geschützt werden müssen. Eine andere Nutzerin kommentiert ihren Kommentar mit den Worten »mimimi.....Jüdin???«. Diese Adressierung der Nutzerin als Jüdin, mit dem Ziel, sie abzuwerten bzw. zu verhöhnen, ordnete die Meldestelle dem antisemitischen Othering zu.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORM: **antisemitisches Othering**

# Institutionen

Von antisemitischen Vorfällen betroffene Institutionen **60**,  
**davon:**



Grafik 5: Betroffene Institutionen antisemitischer Vorfälle 2025

Bei 60 dokumentierten antisemitischen Vorfällen waren 2025 Institutionen betroffen. (2024: 47 Vorfälle). Bei 38 dieser 60 Vorfälle wurden Institutionen als jüdisch oder israelisch adressiert. 2024 waren dies 13 Vorfälle. Bei 37 der 38 Vorfälle 2025 waren jüdische Institutionen betroffen, darunter auch jüdische Friedhöfe und jüdische Gemeinden. Weitere 22 Vorfälle betrafen im vergangenen Jahr Institutionen, die nicht als jüdisch oder israelisch adressiert wurden, in der Regel Gedenkinitiativen. Dazu gehörten Diebstähle von Stolpersteinen oder gezielte Sachbeschädigungen auf dem Gelände von Gedenkstätten.

## VORFALL: **Beschmieren einer Erinnerungstafel einer Gedenkinitiative**

In Weissenfels (Burgenlandkreis) beschmieren Unbekannte im Juli zum wiederholten Male eine Erinnerungstafel des sogenannten Geschichtspfads des Simon Rau Zentrums. Die Tafel informiert über jüdisches Leben in Weissenfels sowie über die Schicksale Weissenfeler Jüdinnen:Juden während des Nationalsozialismus und der Shoah. Die Tafel zeigt auch Fotos einiger Weissenfeler Jüdinnen:Juden. Die Unbekannten fügen abgebildeten Personen mit schwarzem Marker sogenannte Hitlerbärte zu oder schmieren ihnen die Augen oder Gesichter zu. Außerdem schmieren sie in der Nähe der Erinnerungstafel ein Hakenkreuz.

VORFALLART: **gezielte Sachbeschädigung** ERSCHEINUNGSFORM: **Post-Shoah-Antisemitismus**



RIAS Sachsen-Anhalt dokumentierte 2025 insgesamt 170 antisemitische Vorfälle, die sich offline ereigneten sowie 100 Online-Vorfälle. 2024 waren es 164 Vorfälle offline und 39 Online-Vorfälle. Bei fünf Vorfällen blieb der Tatort unbekannt. 2024 war dies ein Vorfall. Bei elf weiteren Vorfällen fehlen die Angaben zum Tatort. Diese Vorfälle wurden der Meldestelle durch einen Datenabgleich im Rahmen ihrer Netzwerkarbeit bekannt.

Aus operativen und methodischen Gründen dokumentiert RIAS antisemitische Äußerungen nur dann als Online-Vorfälle, wenn sie eine konkrete Person oder Institution adressieren oder wenn antisemitische Inhalte (beispielsweise Drohungen) gezielt auf den Webpräsenzen von erkennbar jüdischen bzw. israelischen Einrichtungen oder NS-Gedenkstätten bzw. -initiativen gepostet werden.

Bei den 170 Vorfällen, die sich offline ereigneten, war die Kategorie Straße mit 67 Vorfällen (oder 39,4% aller Offline-Vorfälle) der häufigste Tatort. Darunter fallen antisemitische Schmierereien im öffentlichen Raum ebenso wie antisemitische Aussagen gegenüber Einzelpersonen oder Versammlungen mit antisemitischen Inhalten. 2024 gab es in dieser Kategorie 78 Vorfälle.

Abbildung 5: Plakat mit Aufruf zu einer israelfeindlichen Demonstration in Magdeburg



## VORFALL: **Antisemitismus im öffentlichen Raum**

Im August hängt an einem Stromkasten in Magdeburg ein Plakat, das zu einer Demonstration unter dem Motto »Genozid Hand in Hand. Stoppt den zionistischen Terror. Stoppt die deutsche Komplizenschaft« aufruft. Auf einem Foto ist ein Handschlag zwischen Bundeskanzler Friedrich Merz und dem israelischen Ministerpräsidenten Benjamin Netanjahu zu sehen. Die Rede vom »zionistischen Terror« dämonisiert den Zionismus, indem sie ihn als gewalttätige, zerstörerische Unrechtsbewegung darstellt und das jüdische Selbstbestimmungsrecht delegitimiert. Zudem ist es eine verallgemeinernde und abwertende Zuschreibung des Handelns Israels im Gaza-Streifen nach dem 7. Oktober 2023.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener**

### **Antisemitismus**

16 antisemitische Vorfälle dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt 2025 in öffentlichen Verkehrsmitteln. 2024 waren es zwölf Vorfälle. Dabei handelt es sich etwa um antisemitische Beleidigungen oder um Schmierereien oder um Sticker an Haltestellen, Bahnhofsgebäuden.

An Gedenkortern zur Erinnerung an die Shoah wurden im vergangenen Jahr elf Vorfälle bekannt, ein Rückgang gegenüber 19 Vorfällen im Vorjahr. Das betrifft etwa gezielte Sachbeschädigungen. An Bildungseinrichtungen – darunter Hochschulen – dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt 2025 insgesamt 15 antisemitische Vorfälle, vor allem in Form von Plakaten, Aufklebern oder Schmierereien, aber auch zwei verbale Konfrontationen und vier Veranstaltungen mit antisemitischen Äußerungen. Vier antisemitische Vorfälle ereigneten sich 2025 an Kunst- und Kultureinrichtungen. Diese erfassen RIAS-Meldestellen seit 2024 in einer eigenen Kategorie. Im Vorjahr gab es hier fünf Vorfälle.

## VORFALL: **Schmiererei an einer Universität**

Im November schmiereten Unbekannte in einer Bibliothek der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mit schwarzem Marker einen längeren Text an die Wand einer Toilette. Dieser glorifiziert die Hamas, spricht von der »Apartheid« Israels und bezeichnet Israel als »Kolonialstaat«. Die falsche Behauptung, in Israel herrsche Apartheid, setzt Israel in dämonisierender Absicht mit historischen Apartheidregimes etwa in Südafrika gleich und delegitimiert den Staat damit als angeblich rassistisches Gebilde. Die Behauptung, Israels Staatlichkeit sei illegitim, da sie auf Kolonialisierung beruhe, bestreitet das Existenzrecht Israels. Beide Behauptungen ordnet die Meldestelle dem israelbezogenen Antisemitismus zu.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener**

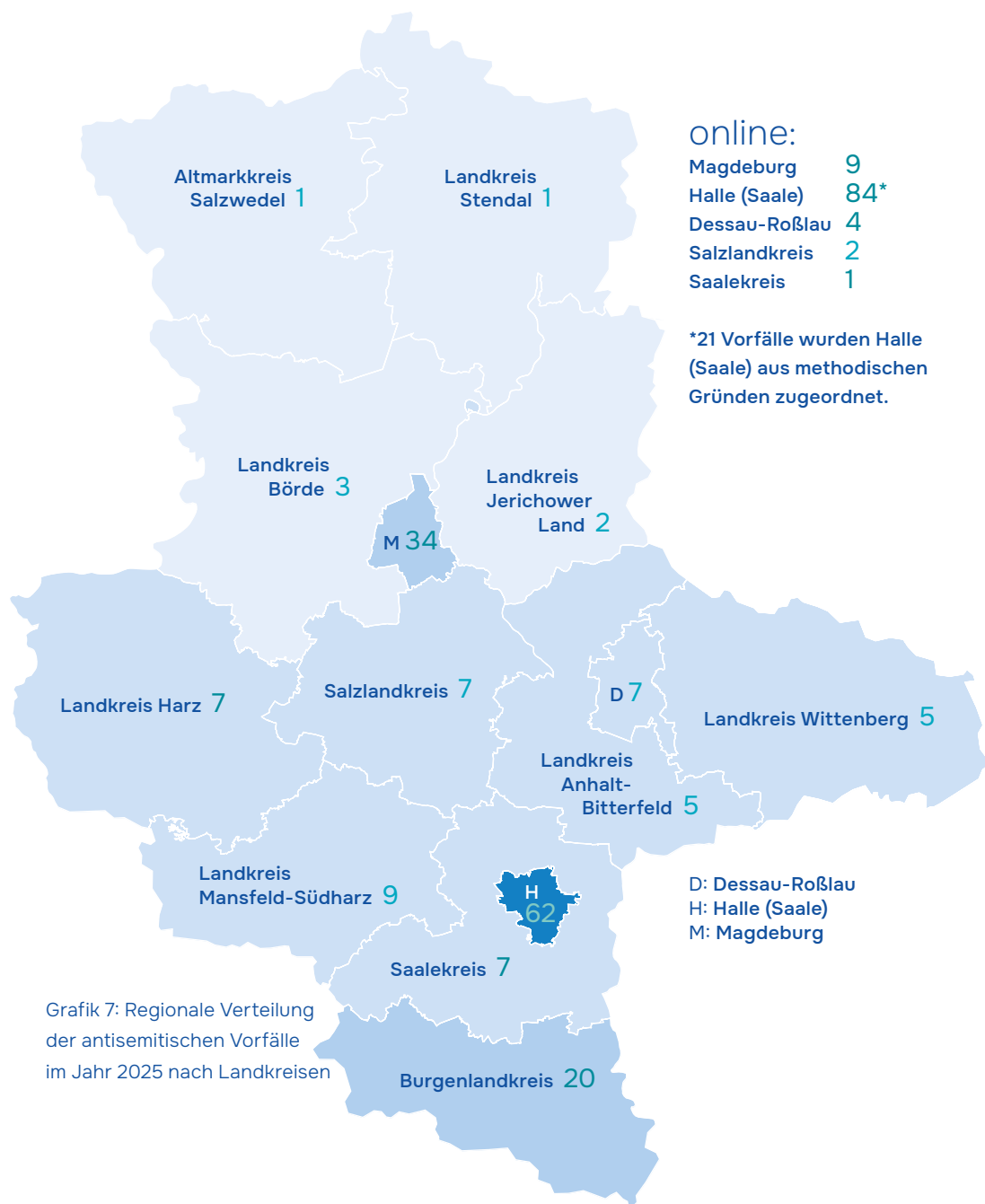
### **Antisemitismus**

Antisemitische Vorfälle im sozialen Nahbereich von Betroffenen – die etwa das Leben jüdischer Gemeinden betreffen – können auf betroffene Personen und ihre Angehörigen besonders verunsichernd wirken. Dazu gehören auch antisemitische Vorfälle im direkten Wohnumfeld von Betroffenen. Sieben solcher Vorfälle dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt im letzten Jahr. 2024 waren es acht Vorfälle. Fünf weitere Vorfälle wurden der Meldestelle 2025 am Arbeitsplatz von Betroffenen bekannt. Drei antisemitische Vorfälle ereigneten sich im vergangenen Jahr auf jüdischen Friedhöfen sowie zwei an bzw. in einer Synagoge.

Die Verteilung antisemitischer Vorfälle auf die unterschiedlichen Tatorte zeigt, dass Jüdinnen:Juden in Sachsen-Anhalt auch 2025 in allen Bereichen ihres alltäglichen Lebens mit Antisemitismus konfrontiert waren. Ob es antisemitische Schmierereien im Stadtbild, antisemitische Sprüche am Arbeitsplatz oder antisemitische Beschimpfungen durch Nachbar:innen sind – antisemitische Vorfälle ereignen sich im öffentlichen Raum ebenso wie im persönlichen Nahbereich. Diese Alltagspräsenz antisemitischer Vorfälle schafft ein Klima der Bedrohung und zwingt Jüdinnen:Juden dazu, sich zwischen der Sichtbarkeit ihrer jüdischen Identität und ihrer persönlichen Sicherheit zu entscheiden. Das führt in der Praxis oftmals dazu, dass sie ihre jüdische Identität lieber verbergen.

## Regionale Verteilung der dokumentierten Vorfälle

Die Grafik 7 zeigt in der Karte die regionale Verteilung Offline-Vorfälle. Die den Landkreisen oder kreisfreien Städten zugeordneten Online-Vorfälle sind in der Tabelle ausgewiesen. Online-Vorfälle werden anhand des Standortes der adressierten Personen bzw. Institutionen oder, wenn dies unbekannt ist, anhand des Standortes der meldenden Person regional zugeordnet.



Grafik 7: Regionale Verteilung der antisemitischen Vorfälle im Jahr 2025 nach Landkreisen

Bei der regionalen Verteilung zeigt sich, dass 146 antisemitische Vorfälle 2025 in Halle (Saale) bekannt wurden. Das sind 54,1 % aller Vorfälle. 2004 waren es 97 Vorfälle oder 48,0% aller Vorfälle. Diese starke Konzentration ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. 84 dieser 146 Vorfälle ereigneten sich online. Allein 29 davon gehörten zu einer Serie von Vorfällen, welche die Jüdische Gemeinde Halle in antisemitischen Online-Rezensionen adressierten.<sup>14</sup> Weitere 31 Vorfälle sind antisemitische Kommentare auf dem Facebook-Profil einer regionalen Nachrichtenplattform für Halle und Umgebung. Ähnliche Social-Media-Profile mit einem vergleichbaren Aufkommen von adressierten Kommentaren gibt es in anderen Städten oder Landkreisen Sachsen-Anhalts nicht.

Des Weiteren ordnet RIAS Sachsen-Anhalt aus operativen bzw. methodischen Gründen Online-Vorfälle mit Bezug zu Sachsen-Anhalt, bei denen der Wohnort der adressierten oder der meldenden Personen unbekannt ist, dem Ort Halle (Saale) zu, weil dies der Sitz der Meldestelle ist. 2025 betraf dies 21 Vorfälle der 84 Halle zugeordneten Online-Vorfälle.

Das Netzwerk der Meldestelle befindet sich noch immer im Aufbau und ist regional unterschiedlich stark ausgeprägt. An ihrem Sitz in Halle ist RIAS Sachsen-Anhalt deutlich besser vernetzt und bekannt als etwa im ländlichen Raum. Außerdem verfügen urbane Räume über eine größere und aktivere Zivilgesellschaft. In der Folge ist die Bereitschaft, antisemitische Vorfälle zu melden, hier größer. Auch unterschiedliche politische Milieus, vor allem in Halle und Magdeburg, spielen hinsichtlich einer antisemitismuskritischen Haltung, aber auch hinsichtlich einer pro- oder antiisraelischen Positionierung eine Rolle. In Abhängigkeit von den genannten Faktoren kann das Meldeaufkommen je nach Stadt sehr unterschiedlich sein.

Zur vergleichsweise hohen Zahl antisemitischer Vorfälle in Halle trugen auch Versammlungen bei. Mehrere Akteur:innen mit unterschiedlichen politisch-weltanschaulichen Hintergründe organisierten dort im vergangenen Jahr Versammlungen etwa mit Bezug auf das Geschehen in Israel und im Gazastreifen, in deren Kontext antisemitischen Vorfälle dokumentiert wurden. Aus Magdeburg wurden RIAS Sachsen-Anhalt 2025 weniger entsprechende Versammlungen bekannt. Zudem war die Videodokumentation der Veranstaltungen durch Akteure und Teilnehmer:innen dem (Online-)Monitoring von RIAS-Sachsen-Anhalt nicht in demselben Maße zugänglich wie hinsichtlich vergleichbarer Veranstaltungen in Halle.<sup>15</sup>

<sup>14</sup> Dieses Vorfalldgeschehen wird im Kapitel »Antisemitische Vorfälle im Internet« ausführlicher dargestellt.

<sup>15</sup> Vor allem kleinere Versammlungen, Infostände, Kundgebungen oder spontane Versammlungen mit antisemitischen Inhalten können dem Monitoring von RIAS Sachsen-Anhalt entgehen, etwa aufgrund fehlender Informationen oder fehlender meldender Akteur:innen vor Ort. Auch Veranstaltungen und Versammlungen an bestimmten Orten, etwa in universitären Räumen, Räumen der studentischen Selbstorganisation oder in bestimmten politischen Szenen, sind für das Monitoring nicht immer zugänglich. Dahingehend werden das Meldnetzwerk von RIAS Sachsen-Anhalt und die Zugänge des Monitorings nach und nach weiter ausgebaut.

Insgesamt ereigneten sich 200 der 270 dokumentierten antisemitischen Vorfälle im Bundesland 2025 in Städten mit über 50.000 Einwohner:innen. 2024 waren es 129 von 202 Vorfällen. Dazu gehören 21 Online-Vorfälle, die – wie zuvor beschrieben – methodisch der Stadt Halle zugeordnet wurden. Nur 70 der 270 bekannt gewordenen Vorfälle im vergangenen Jahr ereigneten sich an Orten mit bis zu 50.000 Einwohner:innen. 2024 waren es 73 von 202 Vorfällen. Nur 22 der Vorfälle ereigneten sich 2025 an Orten mit unter 10.000 Einwohner:innen (2024: 16 von 202 Vorfällen). Neben den genannten Faktoren ist zu beachten, dass jüdische Einrichtungen und jüdisches Leben in den drei größten Städten Sachsen-Anhalts überhaupt vorhanden sind bzw. sichtbar sind als an kleineren Orten. Damit werden Jüdinnen:Juden hier auch von Verantwortlichen und Täter:innen eher als Ziele wahrgenommen. 42 der 60 dokumentierten antisemitischen Vorfälle, die Institutionen adressierten, ereigneten sich 2025 in den drei größten Städten (über 50.000 Einw.) des Bundeslandes. Bei 37 dieser 42 Vorfälle war die betroffene Institution erkennbar jüdisch – maßgeblich waren das jüdische Gemeinden bzw. deren Einrichtungen.

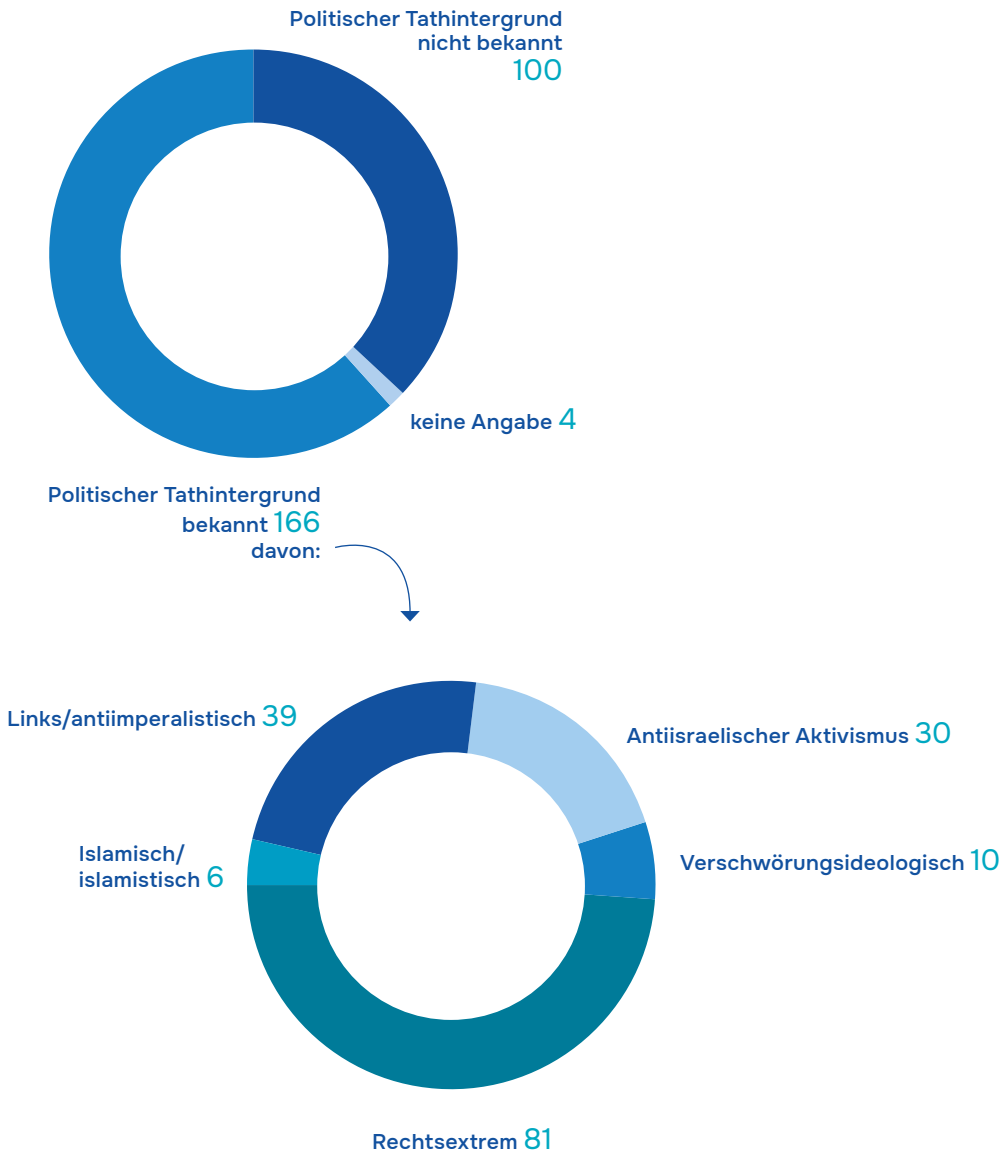
Dass RIAS Sachsen-Anhalt 2025 vergleichsweise weniger antisemitische Vorfälle aus kleineren Städten und dem ländlichen Raum bekannt wurden, bedeutet nicht, dass es dort tatsächlich sehr viel weniger Vorfälle gab. Aus den Erfahrungen länger bestehender Meldestellen in anderen Bundesländern sowie aus den einschlägigen Ergebnissen der Autoritarismus- und Antisemitismusforschung<sup>16</sup> kann vielmehr gefolgert werden, dass antisemitische Vorfälle an diesen Orten im Zuge des stetigen Ausbaus des Melde- und Monitoringnetzwerks häufiger bekannt werden. Dieses Dunkelfeld gilt es stärker aufzuklären.

## Politisch-weltanschaulicher Hintergrund

Die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt ordnet antisemitische Vorfälle nach Möglichkeit einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund (kurz: politischem Hintergrund) zu. Diese Zuordnung erfolgt, wenn dieser sich aus dem Vorfall selbst oder aus dessen Kontext eindeutig bestimmen lässt. Eine automatische Zuordnung eines politischen Hintergrunds etwa aufgrund der antisemitischen Erscheinungsform eines Vorfalls erfolgt nicht. So bedeutet beispielsweise die Zuordnung eines Vorfalls zum Post-Shoah-Antisemitismus nicht, dass dieser zwangsläufig einen rechtsextremen Hintergrund hat. Die Zuordnung eines politischen Hintergrunds ist etwa

<sup>16</sup> Für Sachsen-Anhalt siehe Reimer-Gordinskaya, Pickel und Dimitrov (2025), S. 133 ff. Für die ostdeutschen Bundesländer siehe Decker, Oliver, Johannes Kiess und Elmar Brähler (2023): *Autoritäre Dynamiken und die Unzufriedenheit mit der Demokratie. Die rechtsextreme Einstellung in den ostdeutschen Bundesländern*. *EFBI Policy Paper 2023-2*, Elise Frenkel-Brunswik Institut für die Demokratieforschung an der Universität Leipzig. [https://efbi.de/files/efbi/pdfs/Policy%20Paper/2023\\_2\\_Policy%20Paper.pdf](https://efbi.de/files/efbi/pdfs/Policy%20Paper/2023_2_Policy%20Paper.pdf) (abgerufen am 17.03.2026), S. 9.

möglich, wenn meldende Personen Angaben zur politisch-weltanschaulichen (Selbst-)Verortung der Täter:innen machen können oder wenn diese Verortung beispielsweise durch eindeutige Aussagen, Symbole oder Kleidung erkennbar ist. Auch Symbole politischer Gruppierungen oder die feststellbare Zugehörigkeit zu solchen Gruppen ermöglichen die Zuordnung zu einem politischen Hintergrund.



Grafik 8: Antisemitischen Vorfälle 2025 nach politisch-weltanschaulichem Hintergrund

Im Jahr 2025 konnte RIAS Sachsen-Anhalt 166 der 270 dokumentierten antisemitischen Vorfälle oder 61,5% aller Vorfälle einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zuordnen. Im Jahr zuvor waren es 103 von 202 Vorfällen oder 51,0%. Bei 100 Vorfällen blieb der politische Hintergrund unbekannt, weil zwar Informationen zu den Verantwortlichen vorlagen, diese aber für eine Zuordnung zu einem politischen Hintergrund nicht ausreichend waren. Bei vier Vorfällen gab es gar keine Angaben zu einem möglichen politischen Hintergrund.

81 antisemitische Vorfälle ordnete RIAS Sachsen-Anhalt 2025 einem rechtsextremen Hintergrund zu. Das sind 30,0% aller dokumentierten Vorfälle (270). Im Jahr zuvor waren es 47 Vorfälle bzw. 23,3% aller Vorfälle (202). Sowohl in absoluten Zahlen als auch anteilig ist hier ein starker Anstieg gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

In der Zuordnung zu Erscheinungsformen dominierten bei den Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund das antisemitische Othering (59 von 81 Vorfällen) und der Post-Shoah-Antisemitismus (41 von 81 Vorfällen), wobei in 23 der 81 Vorfällen eine Verschränkung beider Erscheinungsformen festgestellt wurde. Im Jahr 2024 wurden diesen beiden Erscheinungsformen 22 bzw. 33 Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund zugeordnet. Bei 39 Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund und antisemitischem Othering wurde antisemitische Gewalt verherrlicht. Bei 26 Vorfällen in dieser Kategorie wurde das Wort »Jude« in abwertender Weise verwendet oder es wurden markierte Personen als jüdisch bezeichnet, um sie abzuwerten. Acht Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund beinhalteten Vernichtungsdrohungen. Bei 21 von 41 Vorfällen mit rechtsextremem Hintergrund und Post-Shoah-Antisemitismus fielen die Parolen »Heil Hitler« oder »Sieg Heil«. Bei 15 Vorfällen in dieser Kategorie wurden Hakenkreuze geschmiert oder gezeigt, bei acht Vorfällen die Shoah verhöhnt und bei sieben Vorfällen befürwortet. Bei mehreren antisemitischen Vorfällen traten die geschilderten Inhalte und Merkmale kombiniert auf.

33 Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund ereigneten sich online. 23 Vorfälle waren Schmierereien, 16 Vorfälle ereigneten sich verbal von Angesicht zu Angesicht.



Abbildung 6: Antisemitische Schmierereien an einer Bahnbrücke bei Calbe (Saale)

## VORFALL: **rechtsextreme Schmierereien an einer Brücke**

Im Juni werden an einer Bahnbrücke bei Calbe (Saale) (Salzlandkreis) verschiedene antisemitische und rechtsextreme Schmierereien entdeckt. Unbekannte schmierern mit Sprühfarbe und Markern diverse Hakenkreuze sowie die Worte »Adolf Hitler«, »Heil Hitler«, »HH« [Abkürzung für »Heil Hitler«], »Sieg Heil«, »88« [Zahlencode für »Heil Hitler«], aber auch »Judenhass«, »Keine Juden« und »Scheiß Juden« an die Wand sowie an die Baken unter der Brücke. Ob es sich um zeitlich verschiedene Vorfälle oder verschiedene Täter:innen handelt, ist unbekannt.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORMEN: **antisemitisches**

**Othering und Post-Shoah-Antisemitismus**

Insgesamt 39 antisemitische Vorfälle ordnete die Meldestelle 2025 einem linken/antiimperialistischen Hintergrund zu. Das ist ein deutlicher Anstieg um 31 Vorfälle im Vergleich zum Vorjahr (2024: 8 Vorfälle). Damit stieg der Anteil von Vorfällen mit diesem politischen Hintergrund am Gesamtaufkommen auf 14,4% (4,0% im Vorjahr). Alle 39 Vorfälle wiesen Elemente des israelbezogenen Antisemitismus auf. Dabei bezogen sich 34 dieser Vorfälle direkt oder indirekt auf den 7. Oktober 2023 und den darauffolgenden Krieg.

14 Vorfälle mit einem linken/antiimperialistischen Hintergrund ereigneten sich online, 11 Vorfälle im Kontext von Versammlungen und 9 Vorfälle waren Schmierereien.

## VORFALL: **Schmierereien im Stadtgebiet von Dessau**

Im Oktober sprühen Unbekannte in Dessau mit roter Farbe die Parolen »Free Gaza« und »Tod dem Zionismus« sowie ein Hammer-und-Sichel-Symbol an eine Hauswand. An einer anderen Stelle sprühen sie im gleichen Schriftbild die Parolen »Free Palestine« und »Smash Israelhell!« sowie ein Hammer-und-Sichel-Symbol an eine Hauswand.

Die Parole »Tod dem Zionismus« spricht dem jüdischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung ab. Der Begriff »Israhell« dämonisiert den Staat Israel. Beide Aussagen ordnet RIAS Sachsen-Anhalt dem israelbezogenen Antisemitismus zu.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener**

**Antisemitismus**



Abbildung 7: Antisemitische Schmierereien im Stadtgebiet von Dessau

30 Vorfälle ordnete RIAS Sachsen-Anhalt 2025 dem Hintergrund anti-israelischer Aktivismus zu, das sind 11,1 % aller Vorfälle. 2024 waren es 25 Vorfälle oder 12,4 %.

Im Jahr 2024 hatten sich in Folge des 7. Oktobers 2023 und des Kriegs im Gazastreifen Gruppierungen des antiisraelischen Aktivismus als ein neues Phänomen in Sachsen-Anhalt etabliert. Dieser Aktivismus charakterisiert sich durch einen monothematischen Fokus auf den israelisch-palästinensischen Konflikt. Zwar verorten sich Personen und Gruppen dieses Aktivismus häufig in einem linken bzw. linksradikalen

Spektrum, RIAS Sachsen-Anhalt dokumentiert den politischen Hintergrund antiisraelischer Aktivismus jedoch gesondert, da es im Bundesgebiet auch antiisraelischen Aktivismus rechtsradikaler und islamisch/islamistischer Akteur:innen gibt. In Sachsen-Anhalt zeigt sich allerdings eine deutliche Überschneidung des antiisraelischen Aktivismus mit einem linken/antiimperialistischen Hintergrund.<sup>17</sup>

Alle 30 Vorfälle mit dem Hintergrund antiisraelischer Aktivismus wurden der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus zugeordnet. Diese ist hier folglich ebenso dominant wie bei Vorfällen mit linkem/antiimperialistischem Hintergrund. Sieben Vorfälle wurden dem Post-Shoah-Antisemitismus zugeordnet. Das betrifft Gleichsetzungen des Staates Israel oder seiner Handlungen mit dem Nationalsozialismus bzw. mit den Verbrechen der Shoah. Zudem enthalten vier Vorfälle Elemente des antijudaistischen Antisemitismus.

Bei 13 Vorfällen mit dem Hintergrund antiisraelischer Aktivismus handelte es sich um Plakate, bei 12 Vorfällen um Versammlungen und 5 Vorfälle ereigneten sich in sozialen Medien, also online.

10 antisemitische Vorfälle ordnete RIAS Sachsen-Anhalt 2025 einem verschwörungsideologischen Hintergrund zu. Bei Akteur:innen dieses Hintergrunds dominieren Verschwörungsmymen gegenüber etwaigen anderen politischen oder weltanschaulichen Prägungen. In den letzten Jahren standen Vorfälle mit diesem Hintergrund auch in Sachsen-Anhalt häufig im Zusammenhang mit Protesten gegen Maßnahmen im Kontext der Coronapandemie sowie später mit dem Krieg Russlands gegen die Ukraine. Beide thematischen Kontexte spielten 2025 eine wesentlich geringere Rolle. Das mag den deutlichen Rückgang gegenüber 20 Vorfällen mit verschwörungsideologischem Hintergrund 2024 (und 26 Vorfällen 2023) erklären.

## VORFALL: antisemitische Rede auf einer verschwörungsideologischen Versammlung

Auf einer verschwörungsideologischen Versammlung verbreitet ein Redner unter anderem eine antisemitische Verschwörungserzählung, die auf einer verfälschten Darstellung von Ideen des Schriftstellers Richard Nikolaus Graf von Coudenhove-Kalergi basiert. Dabei wird behauptet, dass auf Grundlage des sogenannten Kalergi-Plans Eliten eine Masseneinwanderung nach Europa steuerten, um eine »identitätslose Mischbevölkerung« zu schaffen, die europäischen Nationalstaaten zu zersetzen sowie eine Weltregierung zu installieren, die von einer »jüdischen Elite« gesteuert werde. Mit Bezug auf Zuwanderung nach Deutschland in Folge des Bürgerkrieges in Syrien behauptet der Redner, es sei »seit 2015 so geplant gewesen, um alles zu zerstören. Ja, das ist der Kalergi-Plan. Die Merkel hat sich wahrscheinlich

17 Für eine ausführlichere Einordnung dessen siehe Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt (2025): Antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt 2024. Herausgegeben von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung. [https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2026/02/2024-06-19\\_rias-Isa\\_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2023.pdf](https://ofek-beratung.de/wp-content/uploads/2026/02/2024-06-19_rias-Isa_Antisemitische-Vorfaelle-LSA-2023.pdf) (abgerufen am 25.03.2026), S. 43 ff.

das Buch gut durchgelesen und hat gesagt: »Jawohl, das ist es, das ziehen wir jetzt durch, jetzt machen wir die Deutschen endlich fertig.«

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORMEN: **antisemitisches Othering und moderner Antisemitismus**

Es wichtig zu betonen, dass die genannten politisch-weltanschaulichen Hintergründe keine Randbereiche der Gesellschaft beschreiben, selbst wenn es um extremistisches Gedankengut geht. So sind etwa Akteur:innen mit rechtsextremem oder verschwörungsideologischem Hintergrund Teil der sogenannten Mehrheitsgesellschaft. Antisemitische Vorfälle mit entsprechenden politischen Hintergründen ereignen sich in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens. Auch Akteur:innen des linken/antiimperialistischen Spektrums oder des antiisraelischen Aktivismus sind keine isolierten Einzelpersonen oder Gruppen an den sozialen bzw. politischen Rändern der Gesellschaft.

Antisemitische Vorfälle mit den bisher genannten politischen Hintergründen können aufgrund der Aktivitäten und der politischen Selbstverortung von Akteur:innen – etwa durch Selbstbezeichnungen von Gruppen, durch Logos oder szenetypische Codes auf der Kleidung – vergleichsweise häufig zugeordnet werden. Bei Vorfällen, die mutmaßlich den Hintergrund politische Mitte haben, fehlen entsprechende Selbstverortungen vielfach, was eine eindeutige Zuordnung verhindert.

Die Erfahrungen aus dem Monitoring und die Auswertung des Meldeverhaltens zeigen, dass es eines langfristigen systematischen Aufbaus bedarf, um bestimmte Lebensbereiche und soziale Milieus zu erreichen. Entsprechend werden aus diesen Kontexten derzeit noch vergleichsweise wenige antisemitische Vorfälle bekannt. Für die Weiterentwicklung des Meldernetzwerks und des Monitorings ergibt sich daraus die wichtige Aufgabe, Zugänge zu diesen Bereichen gezielt zu verbessern und zu erweitern. Das betrifft unter anderem bestimmte migrantische Lebenswelten, Fankulturen des Sports sowie den schulischen Bereich. Auch antisemitische Vorfälle mit islamisch bzw. islamistischem Hintergrund stellen in diesem Zusammenhang ein Feld dar, in dem die Reichweite des Monitorings perspektivisch weiterentwickelt werden soll. Im Jahr 2025 konnte die Meldestelle sechs Vorfälle mit islamisch/islamistischen Hintergrund dokumentieren. 2024 war es ein Vorfall.

## Täter:innen: Häufigkeit und geschlechtliche Verteilung

Im vergangenen Jahr konnte RIAS Sachsen-Anhalt 138 antisemitische Vorfälle Einzeltäter:innen zuweisen, das sind 51,1 % aller Vorfälle. Das ist ein deutlicher Anstieg gegenüber 80 Vorfällen oder 39,6 % im Jahr 2024.

Bei 60 Vorfällen waren die Täter:innen 2025 männliche Einzelpersonen. Damit bleibt die Zahl im Vergleich zum Vorjahr trotz des gestiegenen Gesamtaufkommens exakt dieselbe Zahl wie 2024. Der Anteil von Vorfällen mit männlichen Einzeltätern sank damit von 75,0 % aller Vorfälle 2024 auf 43,5 % 2025. Bei 26 Vorfällen gab es 2025 weibliche Einzeltäterinnen (2024: in 12 Vorfälle). Der Anteil entsprechender Vorfälle mit Einzeltäter:innen erhöhte sich leicht von 15,0 % aller Vorfälle 2024 auf 18,8 % 2025.

Bei 46 der 138 Vorfälle mit Einzelpersonen als Täter:innen war eine geschlechtliche Zuordnung der Täter:innen nicht möglich. Im Vorjahr waren es lediglich 8 von 80 Vorfällen. Grund für diesen deutlichen Anstieg ist die sehr viel höhere Zahl von Online-Vorfällen 2025, bei denen eine geschlechtliche Zuordnung der Täter:innen etwa aufgrund anonymisierter Profile in sozialen Medien vielfach nicht möglich ist.

Bei 40 Vorfällen gab es 2025 eine Gruppe von Täter:innen. Das entspricht 14,8 % aller Vorfälle. 2024 waren es 37 Vorfälle oder 18,3 % aller Vorfälle. Eine solche Täter:innenschaft von Gruppen liegt häufig bei Vorfällen im Zusammenhang mit Versammlungen vor, etwa beim kollektiven Skandieren antisemitischer Parolen. So sind 24 der 40 Vorfälle mit Täter:innengruppen 2025 dem linken/antiimperialistischen Hintergrund oder dem Hintergrund antiisraelischer Aktivismus zugeordnet.

Bei neun Vorfällen waren die Tätergruppen rein männlich. 2024 waren es acht Vorfälle. Bei 28 Vorfällen waren die Täter:innengruppen gemischtgeschlechtlich (2024: 14 Vorfälle) und bei zwei Vorfällen mit Täter:innengruppen war eine geschlechtliche Zuordnung nicht möglich (2024: 15 Vorfälle). Ein Vorfall hatte 2025 eine rein weibliche Täterinnen-Gruppe. Einen solchen Vorfall gab es 2024 nicht.

## VORFALL: antisemitische Parole auf einer Protestveranstaltung

In Magdeburg findet im November eine Protestkundgebung von Akteur:innen des linken/antiimperialistischen Milieus gegen die Teilnahme eines Bundestagsabgeordneten an einer öffentlichen Diskussionsveranstaltung statt. Dabei skandieren Teilnehmer:innen kollektiv die Parole »Tod dem Zionismus«. Diese Parole negiert in drastischer Weise das Recht des jüdischen Volkes auf Selbstbestimmung.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener Antisemitismus**

# AUSGEWÄHLTE ASPEKTE DES VORFALL- GESCHEHENS 2025

## Gelegenheitsstruktur des 7. Oktobers 2023 in Sachsen-Anhalt

Der Terrorangriff der Hamas und ihrer Unterstützer auf Israel am 7. Oktober 2023 war der größte Massenmord an Jüdinnen:Juden seit der Shoah.<sup>18</sup> Mehr als 1.000 Menschen wurden an diesem Tag ermordet. Menschen erlitten sexuelle Gewalt, einige Erwachsene und sogar Kinder verbrannten bei lebendigem Leibe oder wurden bis zur Unkenntlichkeit zerstückelt. Das jüngste Opfer war Mila Cohen, ein zehn Monate altes Baby, das im Kibbutz Be'eri im Süden Israels getötet wurde. 251 Menschen wurden aus Israel in den Gazastreifen verschleppt und dort als Geiseln gehalten oder ermordet. Nur 168 Menschen überlebten die Geiselhaft. Die letzte Leiche einer ermordeten Geisel wurde erst am 26. Januar 2026 –

<sup>18</sup> Bei den Angriffen wurden auch israelische Muslime und Menschen anderer religiöser oder ethnischer Hintergründe ermordet, darunter Arbeiter:innen aus Thailand sowie Tourist:innen (Letztere auch aus Deutschland). Siehe auch Pongsudhirak, Thitinan (2023): Unerwartet im Kreuzfeuer. Die vielen thailändischen Opfer des Hamas-Terrors vom 7. Oktober werfen Fragen an die Regierung in Bangkok auf. Diese ist nun gefordert. In: IPG-Journal, 12.12.2023. <https://www.ipg-journal.de/regionen/asien/artikel/unerwartet-im-kreuzfeuer-7187/> (abgerufen am 01.04.2026).

über zwei Jahre nach dem Massaker – geborgen und später bestattet.<sup>19</sup> Israel reagierte auf die genozidale Gewalt am 7. Oktober 2023 einem militärischen Gegenangriff auf die Hamas im Gazastreifen. Seit Oktober 2025 ist ein Waffenstillstand in Kraft. Eine erneute Eskalation stellt der Angriff Israels und der USA auf Iran Anfang 2026 dar. Iran gilt als Hauptunterstützer der Hamas und des Islamischen Dschihad in Palästina im Gazastreifen und im Westjordanland. Der Islamischen Republik wird unterstellt, durch diese beiden Organisationen sowie die Hisbollah im Libanon einen Stellvertreterkrieg gegen Israel zu führen.

Auf diese erwähnten Ereignisse im Nahen Osten folgte ein weltweiter Anstieg antisemitischer Vorfälle. Dabei kam es immer wieder zu Ausbrüchen antisemitischer Gewalt, etwa bei Hetzjagden am 30. Oktober 2023 in der russischen Teilrepublik Dagestan<sup>20</sup> oder bei der Jagd auf jüdische Fußballfans in Amsterdam am 7. November 2024.<sup>21</sup>

In Deutschland kam es glücklicherweise nicht zu vergleichbaren Exzessen antisemitischer Gewalt. Doch stieg auch hierzulande die Zahl antisemitischer Vorfälle deutlich an. In Sachsen-Anhalt bezieht sich das vor allem auf Vorfälle mit der Erscheinungsform israelbezogener Antisemitismus. Bereits von 2023 zu 2024 stieg die Zahl dieser Vorfälle von 54 auf 68. Im vergangenen Jahr stieg die Zahl noch einmal stark auf 122 Vorfälle.

Israelbezogener Antisemitismus liegt vor, wenn sich antisemitische Aussagen gegen den jüdischen Staat Israel richten. Dabei handelt es sich oftmals um eine Dämonisierung Israels, um Doppelstandards, also einer Bewertung Israels an anderen Maßstäben, oder um eine Delegitimierung Israels, meist indem das Existenzrecht Israels bestritten oder dessen Vernichtung propagiert wird. Auch der pauschalisierte Vorwurf der Apartheid wird häufig erhoben; zudem wird Israel als koloniales Projekt dargestellt.

19 Steinberg, Jessica (2026): Grieving family lays last hostage Ran Gvili to rest, closing chapter for anguished nation. In: The Times of Israel, 28.01.2026. <https://www.timesofisrael.com/all-the-laughter-is-gone-hundreds-at-funeral-of-ran-gvili-israels-final-hostage/> (abgerufen am 01.04.2026).

20 Die Welt (2023): Russische Republik Dagestan: Islamistischer Mob stürmt Flughafen und macht Jagd auf Juden – Behörden melden 20 Verletzte. In: welt.de, 30.10.2024. <https://www.welt.de/politik/ausland/article248261522/Dagestan-im-Nordkaukasus-Islamistischer-Mob-stuermt-Flughafen-und-macht-Jagd-auf-Juden.html> (abgerufen am 01.04.2026).

21 Hetzel, Helmut (2024): Gezielte Jagd auf Juden in Amsterdam: Nach Fußballmatch eskalierte die Gewalt. In: Die Presse, 08.11.2024. <https://www.diepresse.com/19046583/gezielte-jagd-auf-juden-in-amsterdam-nach-fussballmatch-eskalierte-die-gewalt> (abgerufen am 01.04.2026).

## VORFALL: antisemitischer Aufkleber

An einem Straßenschild in Magdeburg klebt im April ein antisemitischer Aufkleber mit der Aufschrift »Keine Pride für Apartheid«. Die Parole unterstellt Israel Apartheidverhältnisse. Neben der Parole befindet sich das Pfeil-Logo der Gruppe »Linksjugend Solid«. Darunter befindet sich ein Text, der eine Unterdrückung »queerer Palästinenser\*innen« durch Israel behauptet.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener Antisemitismus**



Abbildung 8: Antisemitischer Aufkleber in Magdeburg mit Vorwurf der Apartheid

Antisemitische Vorfälle, bei denen einzelne Jüdinnen:Juden für das Agieren des Staates Israel, seiner Regierung oder seines Militärs verantwortlich gemacht werden, ordnet RIAS ebenfalls dem israelbezogenen Antisemitismus zu. Jüdische Netzwerkpartner:innen berichten in Gesprächen mit der Meldestelle immer wieder, dass sie als Repräsentant:innen des Staates Israels das politische Agieren des Staates erklären sollen oder dass ihnen unterstellt wird, Israel gegenüber loyal(er) zu sein als gegenüber dem Land, in dem sie leben.

RIAS-Meldestellen beobachten sogenannte Gelegenheitsstrukturen für antisemitische Vorfälle und ordnen ihnen entsprechende Vorfälle zu. Eine solche Gelegenheitsstruktur waren bundesweit, so auch in Sachsen-Anhalt, der 7. Oktober 2023 und dessen Folgen. 2025 dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt 111 antisemitische Vorfälle mit Bezug zum 7. Oktober 2023 und zu dem darauffolgenden Krieg in Gaza. Das sind 41,1 % aller Vorfälle im letzten Jahr. 2024 waren es 52 Vorfälle oder 25,7 % aller Vorfälle. Auch mehr als zwei Jahre nach dem 7. Oktober spielte die Gelegenheitsstruktur in Sachsen-Anhalt also eine wichtige Rolle. Bereits im Zeitraum zwischen dem 7. Oktober und dem 31. Dezember 2023 wiesen 71 Vorfälle einen solchen Bezug auf. Das entspricht 39,9 % aller dokumentierten Vorfälle im gesamten Jahr 2023 (178).

Zwei politisch-weltanschauliche Hintergründe dominierten 2025 bei diesen Vorfällen in Sachsen-Anhalt: der antiisraelische Aktivismus sowie der linke/antiimperialistische Hintergrund.<sup>22</sup> Von den 111 Vorfällen mit Bezug zum 7. Oktober konnten 45 keinem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden. 34 Vorfälle wurden einem linken/antiimperialistischen Hintergrund und 30 Vorfälle dem Hintergrund antiisraelischer Aktivismus zugeordnet, was 57,7 % aller dokumentierten Vorfälle mit Bezug zum 7. Oktober 2023 entspricht.

In der Zuordnung zu den Erscheinungsformen dominierte mit 105 von 111 Vorfällen der israelbezogene Antisemitismus. Dieser hat oftmals eine Brückenfunktion und verbindet verschiedene politische Hintergründe miteinander. So finden sich zum Teil dieselben antisemitischen Topoi in ähnlicher Darstellungsweise oder Artikulation bei Vorfällen mit linkem/antiimperialistischem Hintergrund, mit dem Hintergrund antiisraelischer Aktivismus oder mit rechtsextremem Hintergrund. Beispielsweise wurden im August 2025 in Dessau Sticker der neonazistischen Partei »III. Weg« entdeckt. Die Aufkleber zeigen unter anderem eine mit Blut beschmierte Israelfahne mit der Aufschrift »Terrorstaat Israel«. Nur zwei Tage zuvor waren in Magdeburg Plakate der Gruppe »Palästinasolidarität Magdeburg« zu sehen, auf denen die Rede von »zionistischem Terror« war. Das verdeutlicht, dass das Feindbild Israel als ideologisches Bindeglied verschiedener politischer Lager dient. Sich selbst als links begreifende Gruppen, die bei jeder anderen Form der Diskriminierung um eine größtmögliche Abgrenzung von Rechten bzw. Rechtsextremen bemüht sind, scheinen bei der Dämonisierung Israels keine Notwendigkeit zu sehen, sich inhaltlich von einer neonazistischen Partei abzugrenzen. RIAS Sachsen-Anhalt ordnet die Gruppe »Palästinasolidarität Magdeburg« dem antiisraelischen Aktivismus zu. Bei Online-Auftritten und Veranstaltungen tritt diese allerdings häufig gemeinsam mit Akteur:innen auf, welche die Meldestelle einem linken/antiimperialistischen Hintergrund zuordnet.

<sup>22</sup> Die Überschneidung beider Hintergründe hat RIAS Sachsen-Anhalt im Jahresbericht für 2024 ausführlich dargestellt, siehe Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt (2025), S. 43 ff.

Viele Gruppen, die RIAS Sachsen-Anhalt dem Hintergrund anti-israelischer Aktivismus zuordnet, wurden nach Recherchen der Meldestelle 2024 gegründet oder weiteten ihre Aktivitäten deutlich aus. Diesen politischen Hintergrund ordnet RIAS politische Auffassungen und Handlungen, Personen oder Gruppen zu, bei denen die israelfeindliche Motivation gegenüber einer anderen politischen Positionierung überwiegt – etwa gegenüber der linken/antiimperialistischen, der rechtsextremen oder der islamisch/islamistischen. Obwohl sich die entsprechenden Akteur:innen selbst häufig dem linken Spektrum zurechnen, ist für die Zuordnung der Vorfälle die starke thematische Verengung auf eine dämonisierende und delegitimierende Haltung gegenüber dem Staat Israel ausschlaggebend. Diese äußert sich vielfach in Form von gegen Israel gerichteten propagandistischen oder aktivistischen Handlungen.

Nach dem 7. Oktober 2023 gründeten sich an zahlreichen Hochschulen in Deutschland Gruppen mit der Bezeichnung »Students for Palestine«. Diese fokussieren ihren politischen Aktivismus auf den Nahostkonflikt bzw. auf Israel. Auch an den Universitäten in Magdeburg und Halle gründeten sich entsprechende Gruppen. Besonders aktiv in Sachsen-Anhalt war seit dem 7. Oktober 2023 die Gruppe »Students for Palestine Halle«. Die Veranstaltungen der Gruppe dienen immer wieder als Plattform für antisemitische Äußerungen. In Redebeiträgen der Gruppe und anderer Teilnehmer:innen wurde 2024 unter anderem »From the river to the sea, Palestine will be free«, »Intifada bis zum Sieg« und »Kindermörder Israel« skandiert. Flugblätter mit antisemitischen Inhalten wurden verteilt. Diese Aktivitäten setzen sich 2025 fort. Trotz der Distanzierung des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg nahm »Students for Palestine Halle« an den sogenannten kritischen Einführungswochen des Studierendenrats der Martin-Luther-Universität zu Beginn des Wintersemesters 2025 teil, indem sie sich trotz des offiziellen Ausschlusses am »Ständecafé« beteiligten und unmittelbar neben den offiziellen Ständen ihren eigenen Stand aufbauten. Dabei verteilte die Gruppe antisemitische Flugblätter, darunter einen »Faktencheck Palästina«, dessen antisemitische Inhalte RIAS Sachsen-Anhalt bereits im Jahresbericht für 2024 analysierte.<sup>23</sup> Weiterhin fiel die Gruppe durch Kundgebungen und Infotische im Stadtgebiet auf, bei denen antisemitische Flugblätter auslagen und verteilt wurden.

<sup>23</sup> Siehe dazu Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt (2025), S. 47 f.

Im Oktober 2025 fand eine Lesung an der Martin-Luther-Universität in Halle statt, an deren Organisation und Durchführung Mitglieder von Students for Palestine Halle beteiligt waren. Während der Lesung glorifizierte die eingeladene Referentin die Taten der Hamas und ihrer Unterstützer am 7. Oktober 2023 als »heroischen Widerstand« und behauptete, es gebe keine Belege für sexuelle Gewalt an israelischen Frauen während der Massaker. Neben dieser gleichzeitigen Verherrlichung und Leugnung antisemitischer Gewalt bezeichnete sie Israel zudem als »zionistische Kolonisation« und stellte damit dessen legitime Staatlichkeit und sein Existenzrecht in Abrede. Erst nachdem es öffentliche Kritik an den Aussagen der Referentin gegeben hatte, distanzierte sich die Universität von den antisemitischen Inhalten, die sie im Rahmen ihres Vortrages geäußert hatte.

### VORFALL: **antisemitische Lektüre auf Infostand**

Im Herbst betreibt die Gruppe »Students for Palestine Halle« in der Fußgängerzone von Halle gemeinsam mit der »Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend Halle« und anderen Gruppen einen Infostand. Dabei bieten sie verschiedene Flugblätter und Aufkleber an, die von einer »Apartheid« Israels reden. Sie bieten auch eine Broschüre mit dem Titel »15 Mythen über die Hamas« an. Darin wird Israel als »Kolonialregime« und »koloniales Projekt« bezeichnet. Der Text leugnet zudem die Verbrechen und die sexuelle Gewalt am 7. Oktober 2023 bzw. bezeichnet sie als Behauptungen eines »zionistischen Propaganda-Apparates« und der »westlichen imperialistischen Lügenpresse«. Auch Glorifizierungen von Handlungen der Hamas und ihrer Unterstützer finden sich darin.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener**

#### **Antisemitismus**

Darüber hinaus fielen besonders auch Gruppen und Akteur:innen mit linkem/antiimperialistischem Hintergrund aus Magdeburg mit der Verbreitung antisemitischer Topoi auf. Auf ihren Demonstrationen und Kundgebungen wurden immer wieder kollektiv Parolen wie »From the river to the sea, Palestine will be free« skandiert. Auch in Online-Beiträgen auf Social-Media-Plattformen mit linkem/antiimperialistischem Hintergrund – etwa vom »Redmediakollektiv« – wurden immer wieder antisemitische Inhalte verbreitet, darunter Aufrufe zu israelfeindlichen Aktionen oder Veranstaltungen. Häufig kommentierten zahlreiche Nutzer:innen diese Beiträge mit antisemitischen Inhalten. RIAS-Meldestellen dokumentieren solche Beiträge oder Kommentare allerdings nur als antisemitische Vorfälle, wenn sie eine bestimmte Person oder Institution bzw. andere Nutzer:innen adressieren.<sup>24</sup> Zahlreiche antisemitische Inhalte auf entsprechenden Plattformen werden daher nicht als Vorfälle dokumentiert.

<sup>24</sup> Dieses methodische Vorgehen wird im folgenden Kapitel ausführlicher beschrieben.

## VORFALL: **antisemitischer Kommentar**

Das »Redmediakollektiv« veröffentlicht auf seinem Instagram-Profil einen Beitrag zu einem vermeintlichen »zionistischen Angriff auf Antifaschist:innen« (Auseinandersetzung in Folge einer Veranstaltung zum Thema Krieg im Gazastreifen), der mehrfach kommentiert wird. Eine unbekannte Person adressiert einen Kommentar an eine andere Person und behauptet, »der Zionismus« sei eine »ethnonationalistische, zutiefst rassistische und auch antisemitische Ideologie, die bekämpft werden müsse« und weiter: »Zionisten sind rechtsradikale« (Fehler im Original). Diese Aussage negiert das Selbstbestimmungsrecht von Jüdinnen:Juden und dämonisiert es als rechtsradikal, rassistisch und antisemitisch. Zionismus, verstanden als nationales Selbstbestimmungsrecht jüdischer Menschen, wird dabei zu einer feindlichen politischen Bewegung erklärt, die bekämpft werden muss. Zudem verkehrt die Behauptung, Zionismus sei antisemitisch, Opfer und Täter:innen.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten**    ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener Antisemitismus**

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der 7. Oktober in Sachsen-Anhalt 2025 weiterhin als Gelegenheitsstruktur für antisemitische Äußerungen und Handlungen diene. Sofern die Vorfälle einem politischen Hintergrund zugeordnet werden konnten, war dieser links/antiimperialistisch oder antiisraelischer Aktivismus. Beide Hintergründe überschneiden sich im Bundesland häufig und tragen Antisemitismus über das studentische Milieu, dem der antiisraelische Aktivismus maßgeblich entspringt, hinaus in die Öffentlichkeit. Das geschieht etwa durch Infostände im Zentrum der größeren Städte oder im Rahmen von Veranstaltungen. Neben dem offenkundigen Bezug zu Israel verbreiten die genannten Gruppen auch Post-Shoah-Antisemitismus, etwa indem sie das Handeln Israels mit den Verbrechen der Shoah gleichsetzen. Durch entsprechende Veranstaltungen im Stadtgebiet oder die Verbreitung antisemitischer Schmierereien, Plakate etc. im öffentlichen Raum entstehen immer wieder Situationen, in denen sich Jüdinnen:Juden sowie Menschen, die sich mit ihnen oder dem Staat Israel solidarisch zeigen, eingeschüchtert oder verunsichert fühlen können oder in denen sie zum Teil bedrohlichen Situationen ausgesetzt sind.<sup>25</sup>

<sup>25</sup> Hendlmeier, Till, Christoph Schuch und Laura Schwarz (2023): Antisemitismus – eine Gefahr. Über antisemitismus(un)kritische Prognosen im Versammlungsrecht. In: Verfassungsblog, 11.11.2023. <https://verfassungsblog.de/antisemitismus-eine-gefahr/> (abgerufen am 01.04.2026).

## Antisemitische Vorfälle im Internet

RIAS Sachsen-Anhalt dokumentiert aus operativen und methodischen Gründen antisemitische Inhalte im Internet nur dann als antisemitische Vorfälle, wenn sie eine konkrete Person oder Institution adressieren. Eine solche Adressierung liegt vor, wenn sich die antisemitische Äußerung zum Beispiel mit der Nennung des Namens oder des Profilnamens an eine im betreffenden Bundesland verortete Person oder Institution richtet. Die Adressierung muss direkt und unmittelbar sein, zum Beispiel als Ansprache oder in Form eines Tags. Auch antisemitische Inhalte (etwa Beleidigungen oder Drohungen), die gezielt auf den Webpräsenzen von erkennbar jüdischen oder israelischen Personen oder Institutionen, aber auch von Gedenkstätten und -initiativen zur Erinnerung an den Nationalsozialismus veröffentlicht werden (etwa als Kommentare oder Posts), gelten als adressiert und damit als antisemitischer Vorfall. Die Nennung der Person oder Institution muss in diesem Fall nicht noch explizit in den Inhalten erfolgen, da sich die Adressierung aus der gezielten Bezugnahme auf das erkennbare Jüdisch-Sein/Israelisch-Sein der Betroffenen bzw. im Falle von Gedenkorten aus der direkten Bezugnahme auf Inhalt und Zweck der Gedenkorte, das Erinnern an die Opfer der Shoah, ergibt.

Auf der Grundlage dieser operativen Eingrenzung erfasst die Meldestelle einen bestimmten Teil des antisemitischen Geschehens im Internet. Durch die Beobachtungen im Online-Monitoring, etwa das Feststellen häufiger nicht adressierter antisemitischer Äußerungen, schätzt RIAS Sachsen-Anhalt die Zahl das Aufkommen antisemitischer Vorfälle im Internet, vor allem in sozialen Medien, deutlich höher ein als die Zahl der dokumentierten Online-Vorfälle. Diese Beobachtungen im Gesamtgeschehen fließen in die fachliche Bewertung des Feldes mit ein, zum Beispiel im Falle des Auftauchens neuer antisemitischer Narrative und Chiffren.

## Entwicklung von Online-Vorfällen 2025

RIAS Sachsen-Anhalt dokumentierte 2025 insgesamt 100 Online-Vorfälle, das entspricht 37,0% aller Vorfälle. Dies stellt einen starken Anstieg im Vergleich zum Vorjahr dar (39 Online-Vorfälle bzw. 19,3 % aller Vorfälle). Der Großteil der Online-Vorfälle wurde dem israelbezogenen Antisemitismus (52 Vorfälle) und dem antisemitischen Othing (47 Vorfälle) zugeordnet, wobei lediglich sieben Vorfälle beide Erscheinungsformen zugleich aufwiesen. Häufiger waren Verschränkungen des israelbezogenen Antisemitismus und des Post-Shoah-Antisemitismus (17 Vorfälle). Dabei handelte es sich vielfach um Gleichsetzungen des Handelns Israels mit den Verbrechen der Shoah oder des Zionismus mit dem Nationalsozialismus. Insgesamt 23 Vorfälle wurden dem Post-Shoah-Antisemitismus zugeordnet.

## VORFALL: Gleichsetzung des Handelns Israels mit der Shoah

Eine Person veröffentlicht einen proisraelischen Kommentar auf einem Social-Media-Profil. Eine unbekannte Person adressiert die:den Verfasser:in dieses Kommentars mit der Aussage, gegen das Handeln Israels zu sein, bedeute nicht Antisemit zu sein. Was Israel vorhabe, sei nicht besser als das, was Hitler getan habe. Gerade »die Juden« müssten doch wissen, wie sich ein Genozid anfühlt, wollten aber jetzt das Gleiche mit den Palästinensern machen. Die Aussage setzt das Handeln Israels mit der Shoah gleich. Das ist eine Täter-Opfer-Umkehr sowie eine Dämonisierung Israels und relativiert zudem die nationalsozialistischen Verbrechen.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener Antisemitismus, Post-Shoah-Antisemitismus, antisemitisches Othering**

Einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund konnten 66 der 100 Online-Vorfälle zugeordnet werden. Bei 44 Vorfällen war eine solche Zuordnung aufgrund mangelnder Informationen nicht möglich. Mit 33 Vorfällen war das rechtsextreme Spektrum der Hintergrund, der am häufigsten zugeordnet wurde. Grund hierfür war eine Reihe antisemitischer Vorfälle, die den Anschlag von Halle und Wiedersdorf 2019 glorifizierten und dessen Opfer verhöhnten.

Weitere 14 Online-Vorfälle ordnete RIAS Sachsen-Anhalt einem linken/antiimperialistischen Hintergrund zu. Andere politische Tathintergründe blieben im einstelligen Bereich.

## VORFALL: Delegitimierung des Staates Israel

In einem Kommentar auf einen Beitrag des Social-Media-Profiles einer linken Plattform schreibt eine Person bezogen auf Israel affirmativ vom Existenzrecht der einzigen Demokratie im östlichen Mittelmeerraum. Eine andere Person, welche die Meldestelle aufgrund ihrer Selbstbeschreibung einem linken/antiimperialistischen Hintergrund zuordnet, adressiert die erste kommentierende Person mit den Worten, Israel sei die »einzige Apartheid-Siedlerkolonie im östlichen Mittelmeerraum«.

Die falsche Behauptung, in Israel herrsche Apartheid, setzt Israel in dämonisierender Absicht mit historischen Apartheidregimes gleich und delegitimiert den jüdischen Staat als angeblich rassistisches Gebilde. Auch die Behauptung, Israel besäße keine legitime Staatlichkeit, sondern sei das illegitime Ergebnis einer Kolonialisierung, bestreitet das Existenzrecht Israels. Beide Behauptungen ordnet die Meldestelle dem israelbezogenen Antisemitismus zu.

VORFALLART: **verletzendes Verhalten** ERSCHEINUNGSFORM: **israelbezogener Antisemitismus**

## Glorifizierung und Verhöhnung des Anschlags von Halle und Wiedersdorf 2019

Am 9. Oktober 2019 versuchte ein Attentäter mit selbst gebauten Waffen und Sprengkörpern in die Synagoge von Halle einzudringen, um die dort Anwesenden zu töten. Rund 50 Menschen hatten sich zu diesem Zeitpunkt in der Synagoge versammelt, um Jom Kippur zu begehen, den höchsten jüdischen Feiertag. Sie entgingen nur knapp einem Massaker, da es dem Täter misslang, auf das Synagogengelände vorzudringen. Daraufhin erschoss der Attentäter auf der Straße vor der Synagoge Jana Lange und später in einem nahe gelegenen Dönerimbiss Kevin Schwarze. Auf der Flucht versuchte der Täter, mit seinem Fahrzeug einen Passanten zu überfahren, und verletzte diesen dabei. In Wiedersdorf schoss der Täter auf ein Paar, um ein weiteres Fahrzeug zu erlangen, und verletzte dabei einen Mann schwer.

In den Folgejahren erschienen auf der Präsenz der Jüdischen Gemeinde Halle auf der Plattform Google Maps vereinzelt Rezensionen, die den Anschlag glorifizierten bzw. dessen Opfer oder die Jüdische Gemeinde Halle verhöhnten. 2025 dokumentierte RIAS Sachsen-Anhalt 29 solcher Vorfälle, die in antisemitischer Weise die Jüdische Gemeinde adressierten. Das entspricht 29,0 % aller dokumentierten Online-Vorfälle im letzten Jahr. Alle 29 Vorfälle ordnete die Meldestelle aufgrund der Glorifizierung des rechts-extremen Anschlags bzw. der affirmativen Bezugnahme auf den Attentäter einem rechtsextremen Hintergrund zu. Damit geht ein Großteil der insgesamt 33 dokumentierten Vorfälle mit rechtsextremem Hintergrund 2025 auf diese Serie von Rezensionen zurück.

Viele dieser Rezensionen wurden auf Russisch oder Englisch verfasst und nahmen Bezug auf die Eingangstür zum Synagogengelände.<sup>26</sup> Sie machten sich etwa lustig darüber, dass man nicht hineinkäme – in Anspielung auf den Attentäter – und enthielten weitere Schmähungen und Verhöhnungen der Opfer. Veröffentlicht wurden diese Rezensionen von anonymen Profilen, die teilweise den Namen des Attentäters trugen, Bezug zu dessen Namen herstellten oder mit dem Alias, den der Attentäter in seinem Livestream vom Anschlag<sup>27</sup> benutzt hatte. Mehrere Rezensionen enthielten Fotos, die den Attentäter zeigen, teilweise ergänzt um rechts-extreme Symbole. Einigen Rezensionen enthielten Screenshots vom Livestream des Anschlags, darunter eine Szene, in der die Tür des Synagogengeländes zu sehen ist oder eine Szene, in der der Attentäter

<sup>26</sup> Bei dem Anschlag hielt die Tür den Bemühungen des Attentäters stand, auf das Synagogengelände vorzudringen. Nach dem Anschlag stand die Tür daher häufiger im Fokus der medialen Berichterstattung über die Tat und des Gedenkens daran. Die Tür wurde später Teil eines Mahnmals auf dem Synagogengelände, das an den Anschlag erinnert.

<sup>27</sup> Der Attentäter hatte seine Tat damals mit einer Helm-Kamera gefilmt und unter einem Alias live im Internet gestreamt. Die Aufnahmen zirkulierten später auf verschiedenen Plattformen im Internet.

mit seinem selbst gebauten Schrotgewehr auf die Eingangstür schießt. Einige Rezensionen enthielten den markanten ersten Satz, mit dem der Attentäter sich unter Verwendung eines Alias in seinem Livestream vorstellte und seine folgende Tat ankündigte.

Diese Rezensionen machen deutlich, dass die Verherrlichung antisemitischer Gewalt eine häufige Ausdrucksform von Antisemitismus ist. Die antisemitische Gewalt in Form der Glorifizierung der Tat sowie der Verhöhnung der Betroffenen fungiert für die Täter:innen als imaginäre Ersatzhandlung sowie als Ausgangspunkt für die erneute Artikulation von Antisemitismus. Solche extreme antisemitische Gewalt wie der Anschlag von Halle und Wiedersdorf mit der darauffolgenden medialen Aufmerksamkeit wird somit zum Anlass für erneutes antisemitisches Handeln.

Die Täter:innen verhöhnern die von antisemitischer Gewalt und Diskriminierung Betroffene, reduzieren sie auf ihre Betroffenheit und konfrontieren sie erneut mit Antisemitismus. Dadurch können sich Gewalterfahrungen, Traumata und deren Folgen für die Betroffenen reproduzieren bzw. ihre Wirkung verstärken. Auf die Überlebenden und Zeug:innen des Anschlags von Halle und Wiedersdorf 2019 können die beschriebenen Rezensionen retraumatisierend wirken. Auch die persönliche Auseinandersetzung mit den Folgen des Erlebten sowie das subjektive Sicherheitsgefühl dieser Menschen können sie massiv negativ beeinflussen.

# ÜBER RIAS SACHSEN- ANHALT

Die Meldestelle RIAS (Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus) Sachsen-Anhalt in Trägerschaft von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung wurde im Februar 2022 ins Leben gerufen. Die niedrighschwellige zivilgesellschaftliche Einrichtung dokumentiert und analysiert antisemitische Vorfälle in Sachsen-Anhalt und stellt die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung. Die Dokumentation und Analyse antisemitischer Vorfälle macht die Erfahrungen von Jüdinnen:Juden mit Antisemitismus sichtbar und zeigt entsprechende Handlungsbedarfe auf. RIAS Sachsen-Anhalt gewinnt durch ihre Arbeit relevante Informationen für die Intervention gegen und die Prävention von Antisemitismus. Die Meldestelle leistet somit einen wichtigen Beitrag bei der Aufklärung über Antisemitismus sowie bei der Sensibilisierung von Politik und Öffentlichkeit.

Bereits die Befragung von Jüdinnen:Juden im Zuge der Problembeschreibung »Antisemitismus in Sachsen-Anhalt«<sup>28</sup> des Bundesverbands RIAS im Jahr 2020 verdeutlichte, dass Antisemitismus für Jüdinnen:Juden in Sachsen-Anhalt ein alltagsprägendes Phänomen ist. Für sie bedeutet

<sup>28</sup> Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2020): Problembeschreibung Antisemitismus in Sachsen-Anhalt. [https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-28\\_rias-bund\\_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Sachsen-Anhalt.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2020-04-28_rias-bund_Problembeschreibung-Antisemitismus-in-Sachsen-Anhalt.pdf) (abgerufen am 07.04.2026).

das, täglich abwägen zu müssen zwischen der persönlichen Sicherheit und der Sichtbarkeit ihrer eigenen jüdischen Identität. In Situationen, die für Nichtbetroffene völlig unbedenklich sind, müssen Jüdinnen:Juden ein Gefahrenpotenzial antizipieren, etwa auf dem Weg zur Arbeit, in der Schule oder im Sportverein. In einigen Fällen ist Antisemitismus klar erkennbar, etwa wenn im Umfeld eines Fußballspiels Lieder erklingen, welche die Shoah verhöhnern. In anderen Fällen ist er für Außenstehende schwieriger einzuordnen. Antisemitismus findet seinen Ausdruck nicht immer in physischer Gewalt oder Beleidigungen. Häufig tritt er in Form von Chiffren auf: Täter:innen verwenden eine Umwegkommunikation, Codes oder Andeutungen, um den antisemitischen Gehalt ihrer Aussagen zu verschleiern.

Jüdinnen:Juden können Antisemitismus nicht auf dieselbe Weise von ihrem Alltag ablösen wie Angehörige der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft. Dass antisemitisches Vorfalleschehen ihren Alltag prägt und kontinuierliche Antizipations- und Anpassungsleistungen erforderlich macht, zeigt auch eine Studie des Bundesverbands RIAS.<sup>29</sup> Diese und andere Studien zu jüdischen Erfahrungen mit Antisemitismus stellen eine grundlegende Perspektivendivergenz<sup>30</sup> in der Wahrnehmung von Antisemitismus fest. Auch nach dem 7. Oktober zeigen hiesige Studien deutliche Unterschiede zwischen Angehörigen der nichtjüdischen Mehrheitsgesellschaft und Jüdinnen:Juden bezüglich der Wahrnehmung von Antisemitismus und dessen Folgen.<sup>31</sup> Hier setzt die Arbeit der RIAS Sachsen-Anhalt an.

Mit der Schaffung zweier Projektstellen der Meldestelle und dem Aufbau projektspezifischer Ressourcen vor Ort begann im Juni 2022 die systematische Dokumentation antisemitischer Vorfälle in Sachsen-Anhalt<sup>32</sup> – jenseits der Frage, ob es sich um (potenzielle) Straftaten handelt. Seitdem können antisemitische Vorfälle über das mehrsprachige Onlineportal **[www.report-antisemitism.de](http://www.report-antisemitism.de)** (erreichbar auch unter [www.rias-sachsen-anhalt.de](http://www.rias-sachsen-anhalt.de)) gemeldet werden. Daneben gibt es die Möglichkeit, RIAS Sachsen-Anhalt per E-Mail unter **[info@rias-sachsen-anhalt.de](mailto:info@rias-sachsen-anhalt.de)** oder telefonisch unter **0345 131 83 036** oder **0345 131 83 031** anzusprechen. Die Meldung eines Vorfalls kann auf Wunsch anonym erfolgen. Eine Veröffentlichung von Vorfällen erfolgt nur mit Zustimmung der Meldenden und der Betroffenen sowie nach sorgfältiger datenschutzrechtlicher und sicherheitsrelevanter Abwägung.

29 Bundesverband der Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus e.V. (2023): »Das bringt einen in eine ganz isolierte Situation«. Jüdische Perspektiven auf Antisemitismus in Deutschland 2017–2020. [https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28\\_Isolierte\\_Situation\\_Web.pdf](https://report-antisemitism.de/documents/2023-02-28_Isolierte_Situation_Web.pdf) (abgerufen am 07.04.2025).

30 Zum Begriff der Perspektivendivergenz siehe Unabhängiger Expertenkreis Antisemitismus (2017), S. 93 ff.

31 Siehe Chernivsky und Lorenz-Sinai (2025).

32 Vor Beginn der systematischen Dokumentation durch die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt im Juni 2022 bearbeitete der Bundesverband RIAS die Meldungen und Beobachtungen antisemitischer Vorfälle aus Sachsen-Anhalt im Rahmen seiner bundesweite Erfassung.

RIAS Sachsen-Anhalt vermittelt bei Bedarf an Netzwerkpartner:innen weiter. Bei OFEK Sachsen-Anhalt können Meldende und Ratsuchende fachliche Rechtsberatung, psychosoziale Begleitung sowie Unterstützung bei Strafanzeigen anfragen. Darüber hinaus bietet der Beratungsstandort stärkende Community-Angebote und antisemitismuskritische Fachberatung für Institutionen an.

2025 war das dritte vollständige Kalenderjahr, in dem die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt in Trägerschaft von OFEK e.V. tätig war. Nach 2023 und 2024 legt RIAS Sachsen-Anhalt nunmehr den Jahresbericht für das dritte Jahr vor.

# ANHANG

## Begrifflicher Rahmen und Kategoriensystem

Die genutzten Vorfallkategorien wurden vom britischen Community Security Trust (CST)<sup>33</sup> übernommen und von RIAS Berlin für den deutschen Kontext angepasst. So wurde etwa die Kategorie der gezielten Sachbeschädigung um Vorfälle an Orten der Erinnerung an die Shoah erweitert, um dem im Vergleich zu Großbritannien weitaus stärker verbreiteten Phänomen der Erinnerungsabwehr Rechnung zu tragen. RIAS Sachsen-Anhalt verwendet dieselben Kategorien und Kriterien wie andere Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) des Bundesverbands RIAS, um Transparenz und Vergleichbarkeit zu gewährleisten.

RIAS Sachsen-Anhalt erlangt auf unterschiedliche Weise Kenntnis von antisemitischen Vorfällen im Bundesland. Die meisten dokumentierten antisemitischen Vorfälle werden Meldestelle direkt mitgeteilt. Außerdem erreichen RIAS Sachsen-Anhalt Informationen über antisemitische Vorfälle durch institutionalisierte Formen der Übermittlung von Kooperations- und Netzwerkpartner:innen, etwa der Beratungsstelle OFEK Sachsen-Anhalt, OFEK e.V. Dazu kommen anlassbezogene Gespräche mit jüdischen und nichtjüdischen Organisationen sowie Presseberichte. Darüber dokumentiert RIAS Sachsen-Anhalt antisemitische Vorfälle durch das projekteigene Monitoring von Medien und Veranstaltungen. Dennoch geht RIAS Sachsen-Anhalt weiterhin von einem großen Dunkelfeld nicht bekannt gewordener und folglich nicht dokumentierter antisemitischer Vorfälle im Bundesland aus.

<sup>33</sup> Community Security Trust (2015): Definitions of Antisemitic Incidents. <https://cst.org.uk/data/file/6/e/Definitions-of-Antisemitic-Incidents.1425054324.pdf> (abgerufen am 07.04.2026).

RIAS Sachsen-Anhalt dokumentiert antisemitische Vorfälle unabhängig von ihrer Schwere oder strafrechtlichen Relevanz. Die Anlaufstelle arbeitet parteiisch und betroffenenorientiert. Wenn sich Betroffene, Freund:innen, Bekannte oder Zeug:innen aufgrund eines antisemitischen Vorfalls melden, nehmen Mitarbeiter:innen der Meldestelle zeitnah Kontakt mit den entsprechenden ratsuchenden Personen auf, um sie mit Hilfsangeboten vertraut zu machen und den jeweiligen Vorfall einzuordnen.

## Kategoriensystem

### Vorfallarten

Bei der Dokumentation antisemitischer Vorfälle unterscheidet RIAS je nach Art und Schwere des Vorfalls sechs verschiedene Vorfallarten:

- / **Extreme Gewalt**
- / **Angriffe**
- / **Gezielte Sachbeschädigungen**
- / **Bedrohungen**
- / **Massenzuschriften**
- / **Verletzendes Verhalten**

Als **extreme Gewalt** gelten (versuchte) physische Angriffe oder Anschläge, die den Verlust von Menschenleben zur Folge haben können oder die schwere Körperverletzungen darstellen. Zu dieser Kategorie gehören auch Fälle von Kidnapping, Messerangriffe oder Schüsse. Als **Angriffe** wertet RIAS Vorfälle, bei denen Personen körperlich angegriffen werden, ohne dass dies lebensbedrohliche oder schwerwiegende körperliche Schädigungen nach sich ziehen kann. Als **Bedrohung** gilt jegliche eindeutige und direkt an eine Person oder Institution adressierte schriftliche oder verbale Androhung von Gewalt. Unter einer **gezielten Sachbeschädigung** versteht RIAS die Beschädigung jüdischen Eigentums mit antisemitischen Symbolen oder Inhalten, etwa durch Schmierereien, Plakate oder Aufkleber. In diese Kategorie fallen auch Beschädigungen oder Beschmutzungen von Erinnerungszeichen und -orten (etwa Stolpersteine oder Gedenktafeln) bzw. der mit ihnen verbundenen Institutionen. Die Kategorie **verletzendes Verhalten** umfasst antisemitische Vorfälle ohne explizite Gewaltandrohungen. Ein solches Verhalten kann konkrete Einzelpersonen adressieren, sich aber auch ohne direkt betroffene Personen äußern. Dazu zählen antisemitische Beschimpfungen oder Beleidigungen jüdischer wie nicht-jüdischer Personen oder Institutionen, antisemitische Äußerungen auf Versammlungen, Schmierereien im öffentlichen Raum oder Beschädigungen nichtjüdischen Eigentums, zum Beispiel durch das Beschmieren mit antisemitischen Symbolen. Als **Massenzuschriften** dokumentiert RIAS antisemitische Zuschriften, die sich an einen größeren Kreis von Personen richten.

## Erscheinungsformen des Antisemitismus

Bei der Einordnung der dokumentierten Vorfälle differenziert RIAS fünf Erscheinungsformen von Antisemitismus. Zu beachten ist, dass es sich bei diesen Erscheinungsformen um Idealtypen handelt, die dazu dienen, die vielschichtigen Aspekte antisemitischer Inhalte zu kategorisieren. Antisemitische Vorfälle enthalten häufig Elemente verschiedener Erscheinungsformen. Ein antisemitischer Vorfall kann beispielsweise gleichzeitig Verschwörungsfantasien enthalten, die dem modernen Antisemitismus zuzuordnen sind und Feindbildkonstruktionen, die dem antijudaistischen Antisemitismus zuzurechnen sind. Die Gesamtzahl der zugeordneten Erscheinungsformen ist aufgrund dieser Mehrfachzuordnungen oftmals größer als die Zahl der dokumentierten Vorfälle.

### Antijudaistischer Antisemitismus

Antijudaistischer Antisemitismus ist in erster Linie religiös motiviert. Er äußert sich in der Verbreitung religiös motivierter antisemitischer Stereotype. Dazu gehört der Vorwurf, Jüdinnen:Juden seien für den Tod Jesu Christi verantwortlich. Auf die Vorstellung, Jüdinnen:Juden verehrten den Teufel, stützen sich nicht nur durch christliche, sondern auch islamische Glaubensüberzeugungen. Antijudaistischer Antisemitismus umfasst auch antisemitische Feindbilder, die sich gegen die jüdische Religion als solche richten, beispielsweise in Diskussionen über die Beschneidung jüdischer Jungen oder das Schächten gemäß jüdischen Speisevorschriften.

### Moderner Antisemitismus

Der moderne Antisemitismus entstand im späten 18. Jahrhundert. Seine Entwicklung war historisch mit dem damals etablierten antijudaistischen Denken verbunden. Daraus entwickelte sich eine Ideologie, die nicht mehr primär religiös begründet ist, sondern auf der Vorstellung einer jüdischen Allmacht beruht. Moderner Antisemitismus behauptet, Jüdinnen:Juden verfügten als verschworene Gruppe über einen verborgenen Einfluss auf Politik, Wirtschaft, Medien oder internationale Ereignisse und zersetzten als wurzellose Gemeinschaft die vermeintlich organisch gewachsenen nationalen Gemeinschaften der Staaten, in denen sie leben. Auch wird Jüdinnen:Juden unterstellt, ihnen sei eine verschlagene Affinität zu Geld, Zins und Wucher eigen. Zur Verbreitung dieser Ideen werden im modernen Antisemitismus häufig Personalisierungen und Codes verwendet. So ist zum Beispiel die Rede von »Strippenziehern«, »Marionettenspielern« oder »Globalisten«, die angeblich Banken, internationale bzw. zwischenstaatliche Organisation oder Regierungen kontrollierten. Namen wie »Rothschilds« oder »George Soros« ersetzen als Umwegkommunikation mitunter den Begriff »Juden«.

## Post-Shoah-Antisemitismus

Zum Post-Shoah-Antisemitismus zählen Aussagen, die den Völkermord an den Jüdinnen:Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, dessen Ausmaß oder Mechanismen (etwa die Gaskammern), dessen Vorsätzlichkeit oder das Handeln seiner Unterstützer:innen und Kompliz:innen während des Zweiten Weltkrieges bestreiten oder bagatellisieren. Auch die Behauptungen, Jüdinnen:Juden seien selbst für die Shoah verantwortlich, würden die Shoah übertrieben darstellen oder hätten sie erfunden, werden dem Post-Shoah-Antisemitismus zugerechnet. Ebenfalls dem Post-Shoah-Antisemitismus zugerechnet werden Artikulationen von Erinnerungsabwehr, etwa in Form einer Zurückweisung der Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen und deren Opfer – insbesondere Jüdinnen:Juden. Erinnerungsabwehr geht häufig mit einer Verhöhnung der Opfer einher.

## Israelbezogener Antisemitismus

Beziehen sich antisemitische Äußerungen auf den Zionismus, den Staat Israel oder die aktuelle Politik Israels, rechnet RIAS diese dem israelbezogenen Antisemitismus zu. Dazu zählen Aussagen, welche die Existenz des jüdischen Staates delegitimieren, beispielsweise indem sie dem jüdischen Volk das Recht auf Selbstbestimmung absprechen oder die Israel als ein völkerrechtlich nicht legitimes, weil kolonialistisches Gebilde darstellen. Das Bestreiten des Existenzrechts Israels kommt häufig in Parolen zum Ausdruck, die einen palästinensischen Staat nicht neben, sondern anstelle von Israel fordern. Häufig damit verbundene sind Darstellungen des Zionismus als terroristische, koloniale oder faschistische Bewegung. Auch Dämonisierungen Israels, etwa der Vorwurf, Israel sei ein Apartheidstaat oder ein Unrechtsstaat sowie Gleichsetzungen Israels mit dem nationalsozialistischen Deutschland ordnet RIAS dem israelbezogenen Antisemitismus zu. In diese Kategorie gehören auch Beurteilungen Israels bzw. israelischen Handelns nach einem Doppelstandard, etwa wenn an Israel andere Anforderungen gestellt werden als an irgendeinen anderen Staat. Äußerungen, die Jüdinnen:Juden für Handlungen des Staates Israel verantwortlich machen, werden ebenfalls dem israelbezogenen Antisemitismus zugeordnet. Aussagen über Israel bzw. »den Zionismus« dienen vielfach als sogenannte Umwegkommunikation: Dabei wird zwar über Israel gesprochen, gemeint sind aber »die« Jüdinnen:Juden. Diese Art der Kommunikation versucht Kritik an offenem Antisemitismus zu umgehen.

## Antisemitisches Othering

Der Erscheinungsform antisemitisches Othering ordnet RIAS Aussagen, Handlungen oder Bilder zu, die Jüdinnen:Juden als fremd, anders oder nicht zugehörig klassifizieren.<sup>34</sup> Dazu gehören auch Kollektivzuschreibungen gegenüber konkreten Jüdinnen: Juden sowie Darstellungen von Jüdinnen:Juden als homogene Gruppe. Antisemitisches Othering richtet sich nicht unbedingt gegen individuelle Jüdinnen:Juden. Ausschlaggebend ist vielmehr, dass die (vermeintliche) jüdische Identität als Aus- und Abgrenzungsmerkmal dient. Auch eine Verwendung des Wortes »Jude« als Beleidigung oder zur sonstigen Abwertung von Personen wird dem antisemitischen Othering zugeordnet.

## Politisch-weltanschauliche Hintergründe

RIAS Sachsen-Anhalt ordnet antisemitische Vorfälle oder die dafür Verantwortlichen einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zu, soweit dies eindeutig möglich ist, etwa aufgrund von Selbstbeschreibungen, verwendeten Codes, Symbolen oder Bekleidung, entsprechender Gruppenbezeichnungen oder -kürzel etc. Auch der antisemitische Gehalt und der situative Kontext eines antisemitischen Vorfalls kann die Zuordnung zu einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund begründen. Das ist etwa der Fall bei bestimmten Formen der antisemitischen Verherrlichung des Nationalsozialismus bzw. bei der Verknüpfung antisemitischer Aussagen mit der Verwendung von NS-Symbolen, die einem rechtsextremen Hintergrund zugeordnet werden. Situative Kontexte, die eine Zuordnung zu einem politischen Hintergrund ermöglichen, sind zum Beispiel politische Versammlungen, bei denen antisemitischen Parolen gerufen werden. Ein Vorfall kann jeweils nur einem politisch-weltanschaulichen Hintergrund zugeordnet werden. Aufgrund unzureichender oder fehlender Informationen ist eine solche Zuordnung bei vielen Vorfällen nicht möglich.

<sup>34</sup> Auch im Othering treten häufig mehrere Erscheinungsformen des Antisemitismus zusammen auf. Gleichwohl ist es sinnvoll, das Othering als eigenständige Erscheinungsform zu dokumentieren, da auf der Vorfallebene spezifische Phänomene erfasst und beschrieben werden können, die andernfalls nicht hinreichend sichtbar würden.

RIAS unterscheidet sieben politisch-weltanschauliche Hintergründe:

Antisemitische Vorfälle können einen **rechtsextremen** Hintergrund haben. Das Attribut rechtsextrem umfasst antimoderne, antidemokratische, antipluralistische und menschenrechtswidrige Einstellungen, Handlungen und Strömungen. Rechtsextreme Ideologien gehen von einer grundsätzlichen Ungleichwertigkeit verschiedener Menschen oder Gruppen aus, verbunden mit dem Wunsch, in ethnisch homogenen Gemeinschaften zu leben sowie der Forderung nach Unterordnung des Einzelnen unter diese Gemeinschaft.

Einem **linken/antiimperialistischen** Hintergrund ordnet RIAS antisemitische Vorfälle zu, die mit dem Propagieren linker Werte einhergehen oder bei denen verantwortliche Akteur:innen sich in einer linken Tradition verorten. Antiimperialismus geht oft mit einer binären Weltansicht und einer häufig befreiungsnationalistischen Imperialismuskritik einher.

Dem Hintergrund **antiisraelischer Aktivismus** werden politische Auffassungen und Handlungen, Personen oder Gruppen zugeordnet, bei denen die israelfeindliche Motivation eindeutig gegenüber einer anderen politischen Positionierung überwiegt. Die Verlautbarungen und die politische Praxis sind hier geprägt von der monothematischen Beschäftigung mit dem sogenannten Nahostkonflikt.

Antisemitische Vorfälle werden einem **christlichen/christlich-fundamentalistischem** Hintergrund zugeordnet, wenn sie mit einer positiven Bezugnahme auf christliche (oder christlich-fundamentalistische) Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind und kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Einem **islamischen/islamistischen** Hintergrund werden antisemitische Vorfälle zugeordnet, die mit einer positiven Bezugnahme auf islamische Glaubensinhalte oder Symboliken verbunden sind und bei denen kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert. Das kann sich auf unterschiedliche Islamverständnisse beziehen, darunter auch islamistische.

RIAS ordnet antisemitische Vorfälle einem **verschwörungs-ideologischen** Hintergrund zu, wenn dabei die Verbreitung antisemitischer Verschwörungsmymen im Vordergrund steht und kein anderer politisch-weltanschaulicher Hintergrund dominiert.

Dem Hintergrund **politischen Mitte** ordnet RIAS antisemitische Vorfälle zu, wenn keiner der zuvor genannten politisch-weltanschaulichen Hintergründe zutrifft und die Verantwortlichen für sich in Anspruch nehmen, demokratische Positionen zu vertreten.

# Abbildungsverzeichnis

GRAFIK 1: Antisemitische Vorfälle 2025 nach Vorfallart	19
GRAFIK 2: Erscheinungsformen antisemitischer Vorfälle 2024 und 2025	24
GRAFIK 3: Betroffene von antisemitischen Vorfällen 2025	31
GRAFIK 4: Betroffene Individuen antisemitischer Vorfälle 2025	33
GRAFIK 5: Betroffene Institutionen antisemitischer Vorfälle 2025	35
GRAFIK 6: Tatorte antisemitischer Vorfälle 2025	37
GRAFIK 7: Regionale Verteilung der antisemitischen Vorfälle im Jahr 2025 nach Landkreisen	41
GRAFIK 8: Antisemitischen Vorfälle 2025 nach politisch-weltanschaulichem Hintergrund	44
ABBILDUNG 1: Rimma Fil und Inessa Myslitska. Quelle: Landesverband Jüdischer Gemeinden Sachsen-Anhalt, K.d.ö.R.	5
ABBILDUNG 2: Dr. Wolfgang Schweiß. Quelle: Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt	7
ABBILDUNG 3: Zerstörung der Erinnerungstafel des »Stadtrundgangs durch das jüdische Halberstadt« [Quelle: Berend Lehmann Museum]	21
ABBILDUNG 4: Antisemitische Schmiererei in Naumburg (Saale) [Quelle: Meldung an RIAS Sachsen-Anhalt]	25
ABBILDUNG 5: Plakat mit Aufruf zu einer israelfeindlichen Demonstration in Magdeburg [Quelle: Meldung an RIAS Sachsen-Anhalt]	38
ABBILDUNG 6: Antisemitische Schmierereien an einer Bahnbrücke bei Calbe (Saale) [Quelle: Meldung an RIAS Sachsen-Anhalt]	46
ABBILDUNG 7: Antisemitische Schmierereien im Stadtgebiet von Dessau [Quelle: Meldung an RIAS Sachsen-Anhalt]	48
ABBILDUNG 8: Antisemitischer Aufkleber in Magdeburg mit Vorwurf der Apartheid [Quelle: RIAS Sachsen-Anhalt]	54

## RIAS Sachsen-Anhalt

Die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt in Trägerschaft von OFEK e.V. dokumentiert landesweit antisemitische Vorfälle – auch jene, die nicht angezeigt wurden oder keinen Straftatbestand erfüllen. Die Meldestelle berücksichtigt alle Formen von Antisemitismus, von Zuschriften, Schmierereien, Beschimpfungen und Kommentaren bis hin zu Sachbeschädigungen, Angriffen, Diskriminierung, Bedrohung und Gewalt.

Die Meldestelle arbeitet in enger Kooperation mit jüdischen Organisationen und zivilgesellschaftlichen Netzwerken vor Ort. Sie nimmt die Meldungen auf, verweist auf weiterführende Beratungsangebote, informiert über aktuelle Entwicklungen. Wie auch der Beratungsstandort OFEK Sachsen-Anhalt arbeitet RIAS Sachsen-Anhalt streng vertraulich und parteiisch im Sinne der Betroffenen. Die Meldenden entscheiden allein, wie mit ihrer Meldung umgegangen wird.

RIAS Sachsen-Anhalt sitzt in Halle (Saale) und arbeitet landesweit. Das Team der Meldestelle ist dankbar für Meldungen und Anfragen.

TELEFON +49(0) 345 13 18 30 36 und +49(0) 345 13 18 30 31

E-MAIL [info@rias-sachsen-anhalt.de](mailto:info@rias-sachsen-anhalt.de)

WEB [www.ofek-beratung.de/rias-sachsen-anhalt](http://www.ofek-beratung.de/rias-sachsen-anhalt)

[www.report-antisemitism.de/rias-sachsen-anhalt](http://www.report-antisemitism.de/rias-sachsen-anhalt)

INSTAGRAM [@rias.lsa](https://www.instagram.com/rias.lsa)

**JEDERZEIT ANTISEMITISCHE  
VORFÄLLE MELDEN:  
WWW.RIAS-SACHSEN-ANHALT.DE**

## **Die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt ist ein Projekt in Trägerschaft von OFEK e.V. – Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung.**

OFEK e.V. wurde 2017 gegründet und ist die erste Fachberatungsstelle in Deutschland, die auf professionelle, antisemitismuskritische und communityorientierte Beratung von Betroffenen antisemitischer Gewalt und Diskriminierung spezialisiert ist.

Der Verein bietet mehrsprachige psychosoziale, psychologische und rechtliche Betroffenenberatung in Deutsch, Englisch, Hebräisch, Russisch und Ukrainisch an. Die Beratung richtet sich an Betroffene, ihre Angehörigen sowie Zeug:innen antisemitischer Vorfälle und Straftaten. OFEK berät zu allen Formen antisemitischer Diskriminierung und Gewalt – unabhängig davon, ob ein Straftatbestand vorliegt – und unterstützt darüber hinaus auch Gruppen und Institutionen im Umgang mit Antisemitismus.

Über die bundesweit erreichbare, täglich geschaltete Hotline sowie per E-Mail ist OFEK überregional ansprechbar. Der Verein hat eigene Beratungsstellen in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Zudem ist OFEK e.V. Trägerverein der RIAS-Meldestellen in Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie der Krisenhotline auf Hebräisch MATAN. Darüber hinaus berät OFEK e.V. Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, staatliche Institutionen sowie fachliche und politische Gremien und bringt seine Expertise in die Ausgestaltung fachpolitischer Rahmenbedingungen zum Umgang mit Antisemitismus ein.



# Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt

## Angebote von RIAS Sachsen-Anhalt

- / Vertrauliche Aufnahme anonymer Meldungen über antisemitische Vorfälle;
- / Vermittlung von weitergehenden Unterstützungsangeboten;
- / Unterstützung bei fallbezogener Öffentlichkeitsarbeit;
- / Auskünfte über antisemitische Ausdrucksformen, Gruppen, Ereignisse.

## Jederzeit können Sie Ihre Erfahrungen und Beobachtungen antisemitischer Vorfälle mitteilen:

[www.rias-sachsen-anhalt.de](http://www.rias-sachsen-anhalt.de)

TELEFON +49(0) 345 13 18 30 36 und +49(0) 345 13 18 30 31

E-MAIL [info@rias-sachsen-anhalt.de](mailto:info@rias-sachsen-anhalt.de)

INSTAGRAM [rias.lsa](https://www.instagram.com/rias.lsa)

WEB [www.ofek-beratung.de/rias-sachsen-anhalt](http://www.ofek-beratung.de/rias-sachsen-anhalt)

[www.report-antisemitism.de/rias-sachsen-anhalt](http://www.report-antisemitism.de/rias-sachsen-anhalt)

Die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt ist ein Projekt von



Beratungsstelle bei  
antisemitischer Gewalt  
und Diskriminierung

Die Meldestelle RIAS Sachsen-Anhalt wird gefördert von



SACHSEN-ANHALT

**#moderndenken**